

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugpreise:

für Wien mit Zustellung, ganzjährig	30 S
„ „ „ „ „ halbjährig	16 „
Einzelnummer 30 g.	



Schriftleitung und Verwaltung:

1., Neues Rathaus, Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Polstparthallen-Konto Nr. A-39.395 • 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLII.

Mittwoch 15. März 1933.

Nr. 21.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Oeffentliche und vertrauliche Sitzung vom 24. Februar. — Landes-sanitätsrat vom 24. November 1932. — Allgemeine Nachrichten: Spar- und Vorschuß-Konjunktium „Währing“. — Aktion Winterhilfe 1932/33. — Baubewegung vom 11. bis 14. März. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse, Vergebungen. — Kundmachungen: Marktverkehr im II und V. Bezirk. — Eintagungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Oeffentliche Sitzung vom 24. Februar 1933.

Vorsitzende: Bgm. Seiß und GR. Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GR. Fuka, Antonie Plaker, Prinke und Polornh.

(Beginn der Sitzung 5 Uhr 2 Minuten nachmittags.)

1. Die GR. Breitner, Frauenfeld, Holsaubel, Schaffer, Dr. Suchenwirth und Weikert sind entschuldigt.

2. Die Anträge zu den Postnummern 3 bis 8 der Tagesordnung werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen.

Pr. 3. 362, P. 3. Für den Albrecht Dürer-Bund wird ein Ehrenpreis von 500 S bewilligt.

Pr. 3. 349, P. 4. Der Neubau des Hauptunratkanales in der Ernst Ludwig-Gasse und auf dem Fadingerplatz von der August Fotel-Gasse bis zur Klosterkirche im X. Bezirk zur Kanalisierung des städtischen Wohnhausbaues „Fadingerplatz“ wird mit dem bedeckten Kostenersfordernis von 35.000 S genehmigt.

Pr. 3. 348, P. 5. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. November 1879, Pr. 3. 5494, sind ab 1. Jänner 1932 die Gesamtauslagen für die Räumung der Haupt- oder Hauskanäle und Senkgruben mit zwei Zehntel für die Hauptkanäle und acht Zehntel für die Hauskanäle und Senkgruben aufzuteilen, soweit nicht eine getrennte Nachweisung der Kosten nach den tatsächlichen Verhältnissen möglich ist.

Pr. 3. 283, P. 6. Die Erwerbung der der Verlassenschaft nach Richard Besztfried gehörigen Liegenschaft IV. Goldbeggasse 6, Einl. 3. 185, Grundbuch Wieden, mit den Grundstücken 203 und 204 im Gesamtausmaß von 1106 m² bei der Zwangsversteigerung um den Betrag von 71.399 S (63.560 S Meistbot und 7839 S Uebertragungsgebühr und Spesen) wird genehmigt.

Pr. 3. 452, P. 7. Der zwischen dem österreichischen Bundeschatz und der Gemeinde Wien auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Juni 1918, Pr. 3. 4704/18, M. Abt. III/1648/18, und vom 13. März 1919, Pr. 3. 3594/49, M. Abt. III/1648/18, mit Genehmigung des niederösterreichischen Landtages vom 23. Juli 1919, Z. 2083/2/XXII/391, abgeschlossene Vertrag über die Widmung städtischer Gründe am verlängerten Landstraßer Gürtel nächst der Aspangbahn zur Erbauung der chemischen und Maschinenbau-Abteilung der Wiener Technischen Hochschule wird einverständlich außer Kraft gesetzt.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne:

Pr. 3. 63, P. 8, a) Für das Gebiet östlich der Siedlung „Kriegerheimstätten“ zwischen der Quadenstraße und der Bundesbahn „Wien-Marchegg“ bis zur Hausfeldstraße und der Stadtgrenze im XXI. Bezirk:

In Neu Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan des Stadtbauamtes Nr. 449, M. Abt. 54/2057/32, mit den Buchstaben a b c d e f g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Quadenstraße, der Stadtgrenze, der Hausfeldstraße, der Bundesbahn Wien-Marchegg und der Siedlung „Kriegerheimstätten“ im XXI. Bezirk werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in diesem Plan rot gezogenen und hinterstrichelten Linien werden als Baulinien, die rot voll gezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Die im Plan grün lasierten und als Vorgärten bezeichneten Flächen sind unbebaut zu belassen, gärtnerisch auszugestalten und mit einer gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Abfriedung zu versehen.

3. Die im Plan gelbgrün lasierten Flächen werden gemäß § 4, Absatz 2, Punkt A, c, der Bauordnung für Wien als öffentliche Parkanlage festgesetzt, die im Plan grün eingezeichneten und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien bestimmt.

4. Die Ausgestaltung der Straßen und Wege wird nach den in der Planbeilage 2 ersichtlichen Querschnitten in Aussicht genommen.

5. Als definitive Straßenhöhen haben die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten.

6. Bezüglich der Bebauung des Plangebietes wird festgesetzt:

a) Zur einheitlichen Ausgestaltung der Siedlung „Kriegerheimstätten“ wird für die Bebauung der Baublöcke 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 gemäß § 76, Absatz 1, Punkt c, der Bauordnung für Wien die Gruppenbauweise nach Bauklasse I festgesetzt. Die Gebäudehöhe der einzelnen Objekte sowie ihre architektonische Ausgestaltung hat sich den bereits bestehenden Siedlungsobjekten anzupassen.

b) Auf den Baublöcken 1 bis 21 dürfen nur höchstens einstockhohe Bauten in offener Bauweise zur Ausführung gelangen. Die Kuppelung von zwei Gebäuden kann ausnahmsweise dann zugelassen werden, wenn die einheitliche Ausgestaltung der Schaufseiten der zu kuppelnden Objekte sichergestellt ist. Die bebaubare Grundfläche darf 120 m² nicht überschreiten.

c) Die maximale Gebäudehöhe der zu errichtenden Objekte auf den Baublöcken 1 bis 21 darf 7 m nicht überschreiten.

d) Die Seitenabstände sind nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, M. Z. 10604/99, zu bemessen.

e) Die unbebaut bleibenden Bauplatzflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

Die Herstellung von Ausfahrten aus den auf den Baublöcken 6, 8 und 9 entstehenden Bauplatzen gegen den Weg 3 ist unzulässig.

Pr. 3. 64, P. 8, b) Für das Gebiet nördlich der Aspernstraße und der Reitergasse beiderseits der Hausfeldstraße im XXI. Bezirk:

In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan des Stadtbauamtes Nr. 455, M. Abt. 54/2176/32, mit den Buchstaben a b c d e f g h i j k l (a) umschriebene Plangebiet nördlich der Aspernstraße und der Reitergasse beiderseits der Hausfeldstraße im XXI. Bezirk werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die in diesem Plan rot gezogenen und hinterstrafften Linien werden als Baulinien, die rot voll gezogenen als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien festgesetzt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan grün lasierten und als Vorgärten bezeichneten Flächen sind unbebaut zu belassen, gärtnerisch auszugestalten und mit einer gefälligen, den Durchblick nicht behindernden Abfriedung zu versehen.

3. Die im Plan an der Aspernstraße gelegene gelbgrün lasierte Fläche wird gemäß § 4, Absatz 2, Punkt A, c, d, der Bauordnung für Wien als öffentlicher Platz (A) festgesetzt, die im Plan grün eingezeichneten und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien bestimmt.

4. Die Ausgestaltung der Straßen wird nach den in der Planbeilage Nr. 3 ersichtlichen Querprofilen in Aussicht genommen.

5. Die im Plan blau eingeschriebenen und unterstrichenen Notizen werden als endgültige Straßenhöhen festgelegt.

6. Bezüglich der Bebauung des Plangebietes wird festgesetzt:

a) Die Bebauung der im Plan durch grau-grüne Lasierung hervorgehobenen Gebietsteile hat nach Bauklasse I in offener Bauweise zu erfolgen. Gepuppelte Bauten oder Bauten in der Gruppenbauweise können dann zu gelassen werden, wenn das Entstehen ungedeckt bleibender Feuermauern vermieden wird.

b) Die im Plan braun lasierten Flächen werden als landwirtschaftlich oder berufsgärtnerisch zu nutzende Gründe (§ 4, Absatz 2, Punkt A, a, der Bauordnung für Wien) bestimmt.

In diesen Gebietsteilen ist die Errichtung von landwirtschaftlichen Objekten (Stallungen, Schuppen und Scheunen, Glas- und Gewächshäusern und dergleichen) zulässig.

Pr. 3. 286, P. 8, c) Für das Gebiet zwischen der Wagramer Straße, der Trasse der projektierten Schnellbahn, der Markomannenstraße, dem Rennbahnweg und für das von diesem, der Wagramer Straße und der verlängerten Aberklaaer Straße (Straße 3) begrenzte Gebiet des XXI. Bezirkes in Kagran (Eigentümer Wiener Trabrenn-Verein):

In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan des Stadtbauamtes Nr. 458, M. Abt. 54/2201/32, mit den Buchstaben a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w (a) umschriebene Plangebiet an der verlängerten Aberklaaer Straße (Straße 3), der Wagramer Straße, der projektierten Trasse der Schnellbahn (Straße 1), der Markomannenstraße und dem Rennbahnweg in Kagran im XXI. Bezirk werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot eingezeichneten und hinterstrafften Linien werden als neue Baulinien, die hinter den Baulinien rot voll gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot punktiert eingezeichneten Linien als Straßenfluchtlinien im ländlichen Gebiet und die grün punktiert eingezeichneten Linien als Straßenfluchtlinien im übrigen Grünland bestimmt.

2. Hinter den genehmigten Baulinien und Straßenfluchtlinien sind die durch grüne Lasierung hervorgehobenen Grundstreifen dauernd unbebaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und gegen Verkehrsflächen mit gefälligen, den freien Durchblick nicht behindernden Einfriedungen abzuschließen.

3. Als neu einzuhaltende Straßenhöhen haben die im Plan blau eingeschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten.

4. Die Grundflächen des Wiener Trabrenn-Vereines zwischen der Wagramer Straße, der verlängerten Aberklaaer Straße (Straße 3), der im Plan mit den Buchstaben i j beschriebenen Grundgrenze und dem Rennbahnweg werden in das ländliche Gebiet einbezogen.

5. Auf den im Plan durch grau-grüne Lasierung gekennzeichneten Flächenteilen der Baublöcke 1, 3, 4 und 5 wird die Errichtung von Kleinhäusern der Bauklasse I in der offenen, gekuppelten oder Gruppenbauweise zugelassen. Die im Plan braun lasierten Flächen werden als landwirtschaftlich oder berufsgärtnerisch zu nutzende Gründe bestimmt. Die Errichtung der erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten (mit Ausnahme von Glashäusern und Scheunen) ist jedoch nur auf dem durch grau-grüne Lasierung hervorgehobenen Flächenteilen gestattet.

6. Die außerhalb des bestehenden Kagraner Friedhofes gelegenen, im Plan durch grüne Lasierung hervorgehobenen Grundflächen des Baublodes 2 werden in die Friedhofserweiterung einbezogen.

7. Die im Plan als öffentlicher Platz A bezeichnete, grün lasierte Fläche wird als Erholungsgebiet für die Errichtung einer Parkanlage bestimmt.

8. Bei der offenen und gekuppelten Bauweise sind die Seitenabstände nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, Z. 10604/99, zu bemessen; bei der Gruppenbauweise haben in dieser Hinsicht die Bestimmungen des Absatzes 2 des obigen Gemeinderatsbeschlusses sinngemäß Anwendung zu finden.

9. Für die Ausgestaltung der Straßen und Gassen sind die in der Planbeilage 8) dargestellten Straßenquerschnitte in Aussicht genommen.

Pr. 3. 455, P. 8, d) Für den südöstlich der Zinnergasse und nördlich des Münnichplatzes gelegenen Teil von Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirk:

In Abänderung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 845 des Stadtbauamtes, M. Abt. 54/2222/32, mit den Buchstaben a b c d e f g h i (a) umschriebene Plangebiet, das das Gebiet des XI. Bezirkes südöstlich der Zinnergasse und nördlich des Münnichplatzes umfaßt, im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot voll gezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien und die grün gezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Endlich wird die rot strichlierte, gepunktete und mit c_1 , d_1 bezeichnete Linie als Grenzfluchtlinie bestimmt. Die im Plan schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien werden als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan grün angelegten Flächen sind als Gärten auszugestalten, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit gefälligen aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Gittern abzuschließen.

Der Abschluß der zur Bebauung gelangenden Flächen entlang der mit den violetten Buchstaben s t u und n v w x r bezeichneten vorderen Baufluchtlinien kann auch durch Mauern erfolgen, deren Höhe jedoch 3 m nicht überschreiten darf. Im Falle der Herstellung einer solchen Mauer darf jedoch die Höhe der Einfriedung entlang der mit den violett eingeschriebenen Buchstaben k l m u und n o p q r bezeichneten Baulinien das Maß von 60 cm nicht übersteigen.

3. Die im Plan durch blaue Lönung hervorgehobene Fläche wird als Industriegebiet, die gelb getönte als gemischtes Baugelände festgesetzt. Für letzteres wird im Baublock 1 die offene, im Baublock 2 die offene oder gekuppelte Bauweise in Bauklasse II bestimmt.

4. Die Ausgestaltung der Gasse 1 und des Weges 2 ist nach den in den Plänen violett eingezeichneten Querprofilen in Aussicht genommen.

3. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung:

Anlässlich des Weihnachtsfestes 1932 sind zugunsten der Pflinglinge in den verschiedenen städtischen Wohlfahrtsanstalten von Genossenschaften, Verbänden, Vereinen, Körperschaften, Firmen und Privatpersonen namhafte Spenden in Geld, Rauchwaren, Bekleidungsstücken, Lebensmitteln, sonstigen Naturalien und Spielsachen eingelangt.

Ein Geschwisterpaar, das ungenannt bleiben will, hat anlässlich der Verleihung des Heimatrechtes den Betrag von 1000 S dem Bürgermeister zur Verteilung nach freiem Ermessen zur Verfügung gestellt.

Die Elternvereinigung an der städtischen Knabenvolksschule XIII. Ruesfsteingasse 38 hat dieser Schule verschiedene Lehrmittelbeihilfe und Bücher im Gesamtwerte von 515-10 S gespendet.

Der Gemeinderat spricht den Spendern und allen jenen, die durch künstlerische Vorträge zur Verschönerung der erwähnten Weihnachtsfeiern beigetragen haben, den Dank aus.

4. Pr. 3. 509 bis 514. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GMe. Stöger und Kollegen, Ing. Hölzl und Griesler, Grahenberger und Pechel, Bichler und Grahenberger, Grahenberger und Scholz und Grahenberger und Mühlberger Dringlichkeitsanträge (Nr. 1 bis 6) eingebracht haben und daß überdies eine Anfrage des GMe. Ing. Wiber eingelangt ist.

5. Zu Mitgliedern des Lagerhaus-Schiedsgerichtes werden für das Jahr 1933 Börserat Karl Bandler, Prokurist Hans Brandenberger, Direktor Franz Heschl, Fabrikant Anton Krum, Kaufmann Franz Huber und Kommerzialrat Josef Wild gewählt.

Zu Mitgliedern des Kuratoriums des Fonds für Werkstättengebäude und Volkswohnungen werden die GRe. Reismann, Schaffhaubt und Peröchl gewählt.

Hauptlehrer Friedrich Gadringer wird an Stelle des Volksschullehrers Franz Appel zum Mitglied des Stadtschulrates gewählt.

Rechtsanwalt Dr. Felix Koeßler wird an Stelle der GRe. Marie Anders in den Sparkassenausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gewählt.

Berichterstatter VizeBgm. Emmerling.

6. Pr. Z. 434, 435, 444, P. 1. Von den aus den Beilagen Nr. 8 und 9 ersichtlichen Zeitpunkten an gelten für die Straßenbahnen und die Stadtbahn die aus der Beilage Nr. 8 zu Pr. Z. 434 und für den Autobus die aus der Beilage Nr. 9 zu Pr. Z. 435 ersichtlichen Änderungen der Fahrpreise und Fahrpreisbestimmungen.

2. Der vom Gemeinderatsausschuß VIII am 9. Februar 1931 beschlossene Direktionsantrag D.Z. 1728/30 betreffend die Einstellung der Güter- und Reisegepäckbeförderung auf der Linie Wien-Mugartenbrücke—Stammersdorf wird genehmigt.

3. Der vom Gemeinderatsausschuß VIII am 2. Mai 1932 beschlossene Direktionsantrag D.Z. 1394/31 betreffend die Erweiterung der Bestimmungen über die Hundebeförderung auf den Straßenbahnen und der Stadtbahn wird genehmigt.

4. Die Direktion wird beauftragt, die Beförderungsvorschriften für die städtischen Straßenbahnen in Wien, sowie die Fahrpreisbestimmungen für die städtischen Verkehrsmittel in Wien mit den geänderten Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung (Bundesgesetz vom 23. Mai 1928, B.G.B. Nr. 129) und den insbesondere durch Uebernahme des Stadtbahnbetriebes geänderten Verhältnissen in Einklang zu bringen und neu herauszugeben.

5. Die den Angehörigen der Angestellten und Bediensteten der städtischen Straßenbahnen und den Pensionisten der städtischen Straßenbahnen zuerkannte Fahrpreisermäßigung wird dahin abgeändert, daß die Fahrpreisermäßigung für Frühfahrtscheine und für Zeitkarten mit 33 $\frac{1}{2}$ Prozent, für Fahrtscheine im Tarifgebiet II mit 33 $\frac{1}{2}$ Prozent von den Preisen der Schaffnerfahrtscheine und der Tagesfahrpreis im Tarifgebiet I mit 20 g festgesetzt wird.

Die vorstehenden Bestimmungen treten für die Angehörigen der Angestellten und Bediensteten am 1. März 1933, für die Pensionisten am 1. April 1933 in Kraft.

Pr. Z. 456, P. 2. Die bisher den Gemeinderäten, Bezirksvorstehern, Bezirksvorsteher-Stellvertretern, den Fürsorgeinstituts-Sobmännern und deren Stellvertretern eingeräumte Fahrbegünstigung auf den städtischen Straßenbahnen und auf der Stadtbahn erlischt mit 28. Februar 1933.

(Ueber die Anträge zu Post 1 und 2 wird unter einem verhandelt. — Redner: StR. Kunschak und die GRe. Prinke, Dr. Hanke, Pichler, Dr. Börnlaib und Dr. Kiehl.)

Folgender Antrag des StR. Kunschak wird der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„Der amtsführende Stadtrat für Finanzen wird beauftragt, den Umfang des städtischen Personenkraftwagenbetriebes der Hoheitsverwaltung, wie jenes der städtischen Unternehmungen auf seine Unerläßlichkeit zu überprüfen und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen im allgemeinen und jenen der Gemeinde im besonderen in Einklang zu bringen. Ueber das Ergebnis ist dem Gemeinderate spätestens in 4 Wochen zu berichten.“

Folgender Antrag des GRe. Pichler wird abgelehnt:

„Zwischen die Worte „Bezirksvorsteher-Stellvertreter“ und „den Fürsorgeinstitutsobmännern“ ist einzufügen: „Bezirksräten“.

Berichterstatter StR. Speiser.

7. Pr. Z. 437, P. 11 a. 1. Die Satzungen der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen werden gemäß Beilage Nr. 10, A abgeändert. Die Änderungen treten, soweit in der Beilage Nr. 10, A nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, mit dem Tage der Beschlußfassung in Kraft.

2. Zur Verringerung des Erfordernisses an Ruhe- und Versorgungsbezügen der im § 32 der Satzungen genannten Pensionsparteien (Altpensionisten) leisten die städtischen Elektrizitätswerke, die

städtischen Gaswerke und die städtischen Straßenbahnen ab 1. Jänner 1933 einen jährlichen Zuschuß von je 700.000 S, insgesamt also 2.100.000 S jährlich, insoweit dieses Erfordernis den Betrag von 4.200.000 S jährlich übersteigt. Sobald dieses Erfordernis unter den Betrag von 4.200.000 S jährlich sinkt, werden die Zuschüsse weiterhin in der Gesamthöhe des halben jeweiligen Erfordernisses von den vorbezeichneten Unternehmungen zu gleichen Teilen geleistet.

Pr. Z. 438, P. 11 b. I. Für die der Allgemeinen Dienstordnung unterliegenden oder nach dem Gehaltschema dieser Dienstordnung entlohten, im Dienste der städtischen Straßenbahnen stehenden Angestellten werden nachstehende Maßnahmen getroffen:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. Oktober 1931, Pr. Z. 2237, festgesetzten Sonderzahlungen werden auf je 51 $\frac{2}{3}$ vom Hundert eines Monatsbezuges gekürzt.

2. Der Bezug der mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Dezember 1924, Pr. Z. 3278, gewährten Verwendungszuschläge wird eingestellt.

3. Die nach Maßgabe der dienstrechtlichen Bestimmungen gebührenden Ueberstunden-Vauschgebühren, Spesenpauschalien und Bauzulagen werden um 20 vom Hundert gekürzt. Auf diese Kürzung wird die mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Dezember 1932, Pr. Z. 2987, verfügte Kürzung angerechnet.

4. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, den Angestellten im Zusammenhange mit den unter Punkt 1. bis 3. getroffenen Maßnahmen 10 dienstfreie Tage zu gewähren.

II. Von den nach den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstordnung den Pensionsparteien aus dem Stande der Angestellten der städtischen Straßenbahnen gebührenden normalmäßigen Ruhe- und Versorgungs-genüssen werden 24 vom Hundert in Abzug gebracht.

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. Oktober 1931, Pr. Z. 2237, festgesetzten Sonderzahlungen werden auf je 50 vom Hundert eines Monatsbezuges gekürzt.

Allenfalls neben den normalmäßigen Ruhe- und Versorgungs-genüssen aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen zur Auszahlung gelangenden Bezüge werden um 6 vom Hundert gekürzt.

Sofern ein Anspruch auf Haushaltungs- oder Kinderzuschuß besteht, sind die Ruhe- und Versorgungs-genüsse dem Abzuge nur insoweit zu unterziehen, als sie hiedurch nicht unter den Betrag von monatlich 170 S sinken.

III. Der Stadtsenat wird ermächtigt, für die nicht unter Abschnitt I, Punkt 1 fallenden, im Dienste der Straßenbahnen stehenden Angestellten und für die nicht unter Abschnitt II fallenden Pensionsparteien aus dem Stande der Angestellten der städtischen Straßenbahnen entsprechende Maßnahmen zu treffen.

IV. Die Maßnahmen unter Abschnitt I bis III werden mit 1. März 1933 wirksam und treten am 31. Dezember 1933 außer Kraft.

Pr. Z. 439, P. 11 c. Der Gemeinderat genehmigt folgenden Entwurf des Krisenübereinkommens betreffend Maßnahmen zur Verringerung des Personalaufwandes bei den Bediensteten der städtischen Straßenbahnen:

Krisenübereinkommen, abgeschlossen zwischen der Firma Gemeinde Wien—städtische Straßenbahnen und dem Freien Gewerkschaftsverband in Oesterreich.

I. Für die den Arbeitsverträgen I, II, III samt Anhang unterliegenden Bediensteten der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen werden nachstehende Maßnahmen getroffen:

II. Von den nachstehend angeführten Bezügen werden je 6 vom Hundert in Abzug gebracht:

1. Monatsgehalt nach § 15 des Arbeitsvertrages I (ausgenommen jener der Laufburschen), § 5 des Arbeitsvertrages II und § 9 A und B des Arbeitsvertrages III.

2. Ergänzungszulage nach § 15, Punkt 9, des Arbeitsvertrages I.

3. Von den im § 21 A des Arbeitsvertrages I genannten Zulagen: Die Fahrzulage (lit. a), von der Tagesabschlußgebühr der Sperrschaffner mit Kassa und von der Autobusstandschafterzulage ein Teilbetrag von je 1.50 S (lit. c); die Kassaschafterzulage (lit. e), die Markierzulage für Sperrschaffner (lit. h), die Stellwertwärterzulage (lit. o).

Von den im § 3 des Zusatzvertrages zum Arbeitsvertrag I genannten Zulagen die Fahrzulage der Kontrollschaffner und der Expeditorschaffner.

4. Leistungszulagen nach § 21 a des Arbeitsvertrages I, § 12 des Arbeitsvertrages II, § 15 des Arbeitsvertrages III.

5. Urlaubszuschuß und Weihnachtsremuneration nach § 36 des Arbeitsvertrages I, § 26 des Arbeitsvertrages II, § 28 des Arbeitsvertrages III.

III. Die nach § 42 des Arbeitsvertrages I, § 33 des Arbeitsvertrages II und nach § 35 des Arbeitsvertrages III vom Unternehmen übernommene Zahlung der Einkommensteuer von den Dienstbezügen wird auf ein Drittel herabgesetzt; zwei Drittel dieser Steuer sind von den Bediensteten zu entrichten. Diese Verpflichtung bezieht sich nur auf die Einkommensteuer, die nach den am Tage des Wirksamkeitsbeginnes dieses Krisenübereinkommens geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entrichten ist.

IV. Den Bediensteten sind für die unter II. und III. übernommenen Verpflichtungen dienstfreie Tage im Höchstmaß von 20 halben Tagen vorzuschreiben; nach Diensteszulässigkeit können an Stelle von halben Tagen auch ganze Tage vorgeschrieben werden.

V. Die Wirksamkeit dieses Krisenübereinkommens beginnt mit 1. März 1933 und endet mit 31. Dezember 1933.

Pr. Z. 440, P. 11 d. Die nach den Gemeinderatsbeschlüssen vom 17. September 1920, Pr. Z. 13517, vom 4. November 1920, Pr. Z. 16133, vom 21. September 1923, Pr. Z. 7371, und vom 18. September 1925, Pr. Z. 2160 und 2513, oder vertraglich den Angestellten, Lehrpersonen und Pensionsparteien der Gemeinde Wien bei Benützung der städtischen Straßenbahnen zuerkannte Fahrpreisermäßigung wird ab 1. März 1933 dahin abgeändert, daß die Preisermäßigung für Frühfahrtscheine und für Zeitkarten mit 33 1/2 Prozent, für Fahrtscheine im Tarifgebiet II mit 33 1/2 Prozent von den Preisen der Schaffnerfahrtscheine und der Tagesfahrtscheine im Tarifgebiet I mit 20 g festgesetzt wird. Für die Ausfertigung oder Erneuerung des Ausweises über die Berechtigung zur verbilligten Fahrt (Erkennungskarte) ist an die städtischen Straßenbahnen eine Gebühr zu entrichten, die bei einem Monatsgehalt oder einem monatlichen Ruhegenuß bis 200 S 2 S, bei einem Monatsgehalt oder einem monatlichen Ruhegenuß bis 400 S 5 S und darüber 10 S beträgt. Sie wird erstmalig anlässlich der Ausfertigung oder Erneuerung der Erkennungskarte für das Jahr 1934 eingehoben.

(Ueber die Anträge zu Post 11 a bis 11 d wird unter einem verhandelt. — Redner: StR. Kunschak und die GR. Scholz, Stöger, Grießler, Prinke, Mühlberger und zur Abstimmung der Bürgermeister.)

Folgender Antrag des StR. Kunschak zu P. 11 a, Pr. Z. 437, wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„Dem § 14 wird ein neuer Absatz (9) angefügt, welcher lautet:

(9.) Die Wirtschaftsführerin (Mutter, Schwester) erlangt den Anspruch auf den Versorgungsgenuß, wenn sie mit dem ledigen oder verwitweten Versicherten durch mindestens drei Jahre vor dessen Ableben im gemeinsamen Haushalt gelebt und ihm die Wirtschaft unentgeltlich geführt hat. Im übrigen gelten die Bestimmungen über den Anspruch der Witwe.“

Folgende Anträge zu P. 11 a, Pr. Z. 437, werden abgelehnt:

Anträge des StR. Kunschak:

In § 4, Absatz 4, werden die Worte „durch ein Jahr“ durch die Worte „durch vier Monate“ ersetzt.

„Der Titel des § 14 hat zu lauten:

Versorgungsanspruch der Witwe oder der Wirtschaftsführerin (Mutter, Schwester).“

Der neu beantragte Punkt 6 des § 14 lautend:

„(6) Hinterläßt ein Mitglied mehrere Witwen, so wird jedenfalls nur ein Versorgungsbezug gewährt.“

Im § 17 wird der neu beantragte Punkt 3 lautend:

„(3) Wird von mehreren Witwen ein Anspruch auf Abfertigung erhoben, so wird jedenfalls nur eine Abfertigung gewährt.“ gestrichen.

Im Punkt 6 des § 26 sind die Worte „oder für eine Lebensgefährtin“ zu streichen.

Antrag des GR. Scholz:

„Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I wird beauftragt, unter Bedachtnahme auf nachstehende Grundsätze die nötigen Maßnahmen vorzubereiten und dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen:

1. Die untersten Gehälter und Löhne der Bediensteten der Gemeinde sind auf 200 S monatlich zu ergänzen. Die hierfür erforderlichen

Beträge sind, wenigstens für die Krisenzeit bis 31. Dezember 1933, von den höchsten Gehältern herinzubringen.

2. Die bisher durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen sind, soweit sie Personalverminderung im Gefolge haben, zu widerrufen, um dadurch der heranwachsenden Jugend Anstellungsmöglichkeiten zu eröffnen.

3. Die Doppel- und Mehrerbdienere innerhalb der Gemeinde Wien sind zu erfassen, ihr Gesamteinkommen ist mit 1200 S im Monat zu bemessen.“

Pr. Z. 542. Folgende Anträge des StR. Kunschak, die Änderungen von in der Vorlage nicht enthaltenen Bestimmungen der Satzungen der Pensionskasse betreffen, werden nach einem Antrage des Bürgermeisters der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„Im § 1, Absatz 4, sind dem Satz a) die Worte anzufügen: Wirtschaftsführerin (Mutter, Schwester).“

Der Punkt 5 des § 14, lautend:

„(5) Die Anspruchsberechtigung einer Witwe aus einer Ehe, die mit Rücksicht des Ehehindernisses des bestehenden Ehebandes geschlossen wurde, ist auf Grund dieser Satzungen nichts anders zu beurteilen, als es bei einer Ehe ohne eine solche Rücksicht der Fall wäre.“ wird gestrichen.

Im nunmehrigen Punkte 8, früher 7, des § 14 wird der Schlußsatz, lautend:

„Eine Ehe, die mit Rücksicht des Ehehindernisses des bestehenden Ehebandes geschlossen wurde, gilt wie eine andere Ehe.“ gestrichen.

„Im Punkt 2 des § 31 werden die Worte „jedoch nur unter der Bedingung... hinterblieben ist“ gestrichen.“

„Der Punkt 3 des § 31 wird gestrichen.“

Die nachfolgenden Punkte 4, 5, 6, 7 erhalten die Bezeichnung 3, 4, 5, 6.“

8. Pr. Z. 441, P. 12. Im Arbeitsvertrag für die ständigen Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke ist als Punkt „XVII a, Definitivum“, im Arbeitsvertrag für die ständigen Arbeiter der städtischen Gaswerke als Punkt „XVI a, Definitivum“, folgende Bestimmung einzufügen: „Die Arbeiter erhalten nach einem fünfjährigen, ständigen Arbeitsverhältnis im Dienste der Gemeinde Wien das Definitivum, wenn sie die in der Arbeitsordnung vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.“

(Redner: GR. Pichler.)

9. Pr. Z. 509. Die dringliche Verhandlung des Antrages (Nr. 1) der GR. Stöger und Kollegen betreffend Gebäudeerhaltungsarbeiten und Reichardtabfuhr im Gebäude der städtischen Elektrizitätswerke IX. Mariannengasse 4 wird nach einer Pro-Rede des GR. Stöger und einer Gegenrede des VizeBgm. Emmerling abgelehnt.

Pr. Z. 514. Die dringliche Verhandlung des Antrages (Nr. 6) der GR. Grazenberger und Mühlberger betreffend die Schneefäherung wird nach einer Pro-Rede des GR. Grazenberger und einer Gegenrede des StR. Richter abgelehnt.

Pr. Z. 513. Die dringliche Verhandlung des Antrages (Nr. 5) der GR. Grazenberger und Scholz betreffend Bestellung von Pullmann-Kappen für Pflinglinge wird nach einer Pro-Rede des GR. Grazenberger und einer Gegenrede des StR. Linder abgelehnt.

Pr. Z. 511. Die dringliche Verhandlung des Antrages (Nr. 3) der GR. Grazenberger und Peschel betreffend Verwertung von Schuhen und Kleidern aus der Aktion „Winterhilfe“ wird nach einer Pro-Rede des GR. Grazenberger und einer Gegenrede des StR. Dr. Tandler abgelehnt.

Pr. Z. 510. Die dringliche Verhandlung des Antrages (Nr. 2) der GR. Ing. Hölzl und Grießler betreffend Einmietung der „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten“ in einem städtischen Haus wird nach einer Pro-Rede des GR. Ing. Hölzl ohne weitere Debatte abgelehnt.

Pr. Z. 512. Die dringliche Verhandlung des Antrages (Nr. 4) der GR. Pichler und Grazenberger betreffend Gedenktag für gefallene Krieger wird nach einer Pro-Rede des GR. Pichler ohne weitere Debatte abgelehnt.

Die Anträge (Nr. 1 bis 6) werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 12 Uhr 38 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlichkeitsantrag (Nr. 1) der GMe. Stöger und Kollegen.

Pr. 3. 509. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, hat sich beim städtischen Elektrizitätswerk folgender Fall ereignet:

Die Abteilung „Gebäudeerhaltung“ steht unter der Leitung des Baumeisters Opper. Diesem obliegt die Beaufsichtigung der für die Gebäudeerhaltung erforderlichen Bauarbeiten, wie Adaptierungen, Verlegung von Büroräumen, Transformatorstationen, Transformatorlasten usw.

Diese baulichen Arbeiten, die früher in Kronen monatlich Millionen summen erforderten, wurden an private Baufirmen vergeben. Dank vielvermögender Freundschaft ist es Baumeister Opper gelungen, diese Arbeiten der Privatwirtschaft zu entziehen, in Eigenregie zu übernehmen und sich damit einen ansehnlichen Nebenverdienst zu verschaffen. Oblag ihm früher lediglich die Kontrolle, so jetzt die Ausführung und Kontrolle zugleich. Faktisch ist nun Baumeister Opper einerseits Kontrahent des Elektrizitätswerkes, andererseits dort Kontrollor seiner eigenen Arbeiten.

Ihm obliegt auch die Ueberwachung der Abfuhr des Hausabfalls sowohl im Verwaltungsgebäude IX, Mariannengasse 4 als auch in den sonstigen Gebäuden. Die Abfuhr, aber auch sonstige Fuhrn von Schutt, Sand, Betonabfälle usw. wurden durch die Firma G. Rosenfelds Erben, Inhaber Dr. Siegfried Pollak, XVII. Hernals Hauptstraße 57, besorgt. Nunmehr ist aufgefunden, daß die Firma mehr Abfuhr- und Schuttfuhrn verrechnete, als sie leistete. Ueber Vorhalt gab Dr. Pollak die Fälschungen zu und gestand, daß schon seit mehreren Jahren die Unterschrift des Portiers gefälscht und bedeutend mehr Fuhrn verrechnet, als tatsächlich geleistet wurden.

Die Hausabfuhrgrube des Verwaltungsgebäudes ist durch einen Blick vom Bureaufenster Baumeisters Opper zu übersehen. Selbst bei nur geringer Gewissenhaftigkeit hätte ihm auffallen müssen, daß Abfuhr nicht so oft weggeführt wurde, als hierfür Rechnungen vorgelegt wurden.

Als Fachmann hatte Baumeister Opper auch die Möglichkeit, die Anzahl der bei den einzelnen Arbeiten benötigten Fuhrn Sand usw. abzuschätzen und ebenso, wie viele Fuhrn Schutt jeweils wegzuführen waren. Es wäre seine Pflicht gewesen, an Hand dieser Feststellungen eine Mehrverrechnung an nicht geleisteten Fuhrn unmöglich zu machen.

Da diese Vorgänge alle Merkmale von Korruption einerseits, die Anzeichen grenzenloser Schlamerei andererseits an sich tragen und anscheinend eine schwere Schädigung der Gemeinde vorliegt, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII wird aufgefordert, im vorliegenden Falle unverzüglich Erhebungen zu pflegen und sodann dem zuständigen Gemeinderatsausschuß VIII ehestens Bericht zu erstatten.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Dringlicher Antrag (Nr. 2) der GMe. Ing. Hölzl und Griekler.

Pr. 3. 510. Zeitungsmeldungen zufolge haben sich im Studentenheim der „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten“ (Wihast), das in dem der Gemeinde Wien gehörenden Hause IX, Säulengasse 18 untergebracht ist, wegen der empörenden willkürlichen Kündigung einzelner armer Studenten, die den roten Bogen aus irgendwelchen Gründen mißliebig geworden waren, am 27. Dezember 1932 regelrechte Prügelkämpfe abgespielt. Diesen folgten am 29. Dezember 1932 abermals Unruhen, da mißgabelgeschmückte Schutzbündler die gekündigten Studenten mit Gewalt aus dem Hause warfen.

Aus diesem knappen Sachverhalt ist die unerhörte Tatsache zu entnehmen, daß in einem der Gemeinde Wien gehörenden Hause, das als Gemeindebau aus Mitteln aller Steuerträger, nicht nur der Sozialdemokraten allein, errichtet wurde, Räume an eine rein sozialdemokratische Parteiorganisation, die „Wihast“, vermietet wurden. Ferner ist daraus zu entnehmen, daß arme, obdachlose Studenten auf die Straße geworfen wurden. Dabei hatte man die Dreistigkeit, als Kündigungsgrund anzugeben, die betreffenden Studenten seien bei gegnerischen Parteien organisiert. Einen größeren Mißbrauch der Amtsgewalt in der „bestverwalteten Stadt der Welt“ kann man sich kaum denken.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird aufgefordert:

1. die Ueberlassung von Räumlichkeiten in einem aus Mitteln aller Steuerträger errichteten Gemeindebau an eine rein sozialdemokratische Parteiorganisation, wie es die „Wihast“ ist, zu rechtfertigen;

2. dem Gemeinderat darüber zu berichten, warum die eigentlich selbstverständliche, bisher aber doch unterlassene Verfügung nicht getroffen wurde, die in Gemeindehäusern untergebrachten, einseitig eingestellten politischen Organisationen und dergleichen sofort zu kündigen und die dadurch freiwerdenden Räumlichkeiten zur Linderung der Wohnungsnot für Wohnzwecke zu vermieten;

3. die an der Kündigung und Delogierung der Studenten schuldtragenden Beamten in Disziplinaruntersuchung zu ziehen, wobei insbesondere auch festzustellen ist, ob die Kündigung und Delogierung wirklich

nur aus den Gründen erfolgt ist, weil die Bekündigten bei einer anderen als der sozialdemokratischen Partei organisiert waren;

4. Veranlassung zu treffen, daß in Gemeindehäusern Studentenheime eingerichtet werden, die mittellosen Studenten deutscher Volkzugehörigkeit gegen mäßiges Entgelt, bei nachgewiesener Mittellosigkeit auch unentgeltlich, ein würdiges Obdach bieten.

Dringlicher Antrag (Nr. 3) der GMe. Grazenberger und Peschel.

Pr. 3. 511. Zeitungsmeldungen zufolge hat sich bei der „Winterhilfe“ ein Riesenskandal ereignet, der ein richtiges Licht auf die Verwaltungskünste der sozialdemokratischen Mehrheit wirft.

Wie berichtet wird, sollen aus den Beständen des Fürsorgeverbandes „Societas“ 4000 Paar Schuhe und zirka 7000 Kilogramm Kleider an den jüdischen, aus Galizien stammenden und dorthin zuständigen Winkelhändler Salo Zimet, Wien, XX. Wintergasse 60, verschoben worden sein. Dem Ofstuden Salo Zimet wurden diese Kleider und Schuhe, die aus einer von der Aktion „Winterhilfe 1932/33“ veranfaßelten und zum Teil vom Bundesheer durchgeführten Sammlung stammen, zu einem Spottpreis von 60 S überlassen, angeblich deshalb, weil sie unbrauchbar sind. Salo Zimet betreibt nun einen schwunghaften Handel mit den „unbrauchbaren“ Schuhen und Kleidern und verkauft die Schuhe je nach Beschaffenheit um 20, 30, 40 oder 50 Groschen per Paar. Dieser würdige Kaffeegenosse der Herren Tandler und Danneberg erzielt so auf Kosten der Ärmsten der Armen einen ergiebigen Gewinn.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III wird beauftragt:

1. eine eingehende Untersuchung über die mitgeteilten Vorkommnisse durchzuführen und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung, längstens aber innerhalb vier Wochen, darüber ausführlich zu berichten;

2. Veranlassung zu treffen, daß das Kuratorium der „Winterhilfe“, das bisher in keiner Weise zu den Arbeiten und zur Kontrolle der Winterhilfsaktionen herangezogen wurde, ehestens einberufen wird;

3. in geeigneter Weise Vorzüge zu treffen, daß in Zukunft nur solche Vereine mit der Verteilung der für die „Winterhilfe“ gesammelten Spenden betraut werden, von denen Gewähr geboten wird, daß keinerlei Mißbräuche, wie sie beim sozialdemokratischen Verein „Societas“ vorgekommen sind, unterlaufen;

4. Die Beteiligung des sozialdemokratischen Vereines „Societas“ und etwaiger anderer roter Vereine mit Spenden aus der Aktion „Winterhilfe 1932/33“ sofort einzustellen.

Dringlicher Antrag (Nr. 4) der GMe. Pichler und Grazenberger:

Pr. 3. 512. In den Städten und Gemeinden aller Staaten, die am Weltkrieg 1914—1918 beteiligt waren, ausgenommen das marxistisch-jüdische Sowjet-Rußland, werden seit Beendigung des Weltkrieges von amtlichen Stellen zu Ehren der gefallenen Vaterlandsverteidiger würdige Feiern abgehalten. Die marxistisch-jüdische Gemeinde Wien folgt dem Beispiel Sowjet-Rußlands und hat es bisher unterlassen, durch amtliche Feiern der zwei Millionen Toten des Weltkrieges, die für des deutschen Volkes Ehre und Freiheit ihr Leben gelassen haben, würdig zu gedenken und die Erinnerung an diese Helden in unserem Volke und in den nachwachsenden Geschlechtern lebendig zu halten.

Wir stellen daher gemäß § 18 der Geschäftsordnung den dringlichen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Sonntag Reminiszenz (jeweilig der fünfte Sonntag vor Ostern) wird für die Stadt Wien als Gedenktag an die zwei Millionen toter Volksgenossen des Weltkrieges, der Freiheitskämpfer in Kärnten, Steiermark, Schlesien, Sudetenland, am Rhein und an der Ruhr, sowie an die im Dienst der deutschen Freiheitsbewegung durch marxistische Mörderhand gefallenen Kämpfer erklärt.

2. Die Durchführung der Gedenkfeiern obliegt jenen Gemeinderäten, die den Weltkrieg als Frontsoldaten mitgemacht haben.

Dringlicher Antrag (Nr. 5) der GMe. Grazenberger und Scholz:

Pr. 3. 513. An die Pfleglinge der Gemeinde Wien werden sogenannte Pullmannkappen ausgegeben, die auf der Innenseite die Herkunftszuweisung „Made in Czechoslovakia“ tragen.

Die Gemeinde Wien bezieht also Bekleidungsformen aus der Tschechoslowakei, während im Gebiet der Gemeinde, sowie im ganzen Bundesgebiet Arbeiter und Angestellte zu Hunderttausenden arbeitslos ein kümmerliches Dasein fristen und das bodenständige Gewerbe einen schweren Daseinskampf führt.

Wir stellen daher gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien den dringlichen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird aufgefordert:

1. Darüber Aufklärung zu geben, warum die Bestellung der den Gegenstand dieses dringlichen Antrages bildenden Pullmannkappen nicht bei heimischen Firmen erfolgt ist;

2. mitzuteilen, wieviel solcher Rappen im Ausland bestellt worden sind und wieviel dafür bezahlt worden ist;

3. Veranlassung zu treffen, daß jede weitere Bestellung im Ausland in Zukunft unterbleibt und bei eintretendem Bedarf an Rappen, wie an sonstigen Bekleidungsgegenständen ausschließlich inländische Gewerbetreibende deutscher Volkszugehörigkeit berücksichtigt werden.

Dringlicher Antrag (Nr. 6) der GMe. Grazenberger und Mühlberger:

Pr. 3. 514. Die nationalsozialistischen Bezirksräte einiger Bezirke Wiens haben bei den Bezirksvertretungssitzungen den Antrag eingebracht, daß die Magistratsdirektion erfucht werde, die zuständige Magistratsabteilung zu veranlassen, ständig die entsprechende Anzahl arbeitsloser Volksgenossen in Evidenz zu führen, die angewiesen sind, sich bei Eintritt unvorhergesehener Wetterkatastrophen sofort bei den bekannten Stellen zum Arbeitsantritt zu melden. Es wurde weiters beantragt, daß dieser Notdienst jederzeit funktionsfähig zu sein habe, um damit die Gewähr zu geben, bei unangenehmen und verkehrshindernden Auswirkungen eines unvorhergesehenen Wettersturzes entsprechend erfolgreiche Vorkehrungen treffen zu können.

Die letzten Tage zeigen wieder einmal, mit welcher Unfähigkeit die verantwortlichen Stellen der Gemeinde Wien unvorhergesehenen Wetterunfällen gegenüberstehen. Anlässlich der Beratungen der Verwaltungsgruppe V der Gemeinde Wien zum Voranschlag für das Jahr 1933 stellte der nationalsozialistische Gemeinderat Ing. Schaffer unter anderem den Antrag:

„Der Umsatz 1933 der Ausgabe rubrik 503/2c, Schneearbeiterlöhne, wird auf 700.000 S erhöht.“

Dieser Antrag wurde von der sozialdemokratischen Mehrheit mit der Begründung abgelehnt, daß bei Wetterkatastrophen auf alle Fälle eben jene Beträge verwendet werden müssen, die zur Behebung der eingetretenen Uebelstände notwendig sind. Diese Begründung erweist sich in diesen Tagen, wo die Stadt Wien durch den tagelang währenden Schneefall und die vollkommen unzulänglichen Maßnahmen der verantwortlichen Stellen einem galizischen Dorfe gleicht, wie schon so viele Begründungen und Behauptungen der roten Nachhaber dieser Stadt als faule und demagogische Ausrede. Viele Tausende von Volksgenossen, die vollkommen mittel- und wehrlos, diesen durch das Verschulden sozialdemokratischer Demagogen fürchterlichen Winter durchleben und durchhungern müssen, wären glücklich, wenn man sie bei der Säuberung und Reinigung der Straßen Wiens beschäftigen und ihnen damit eine Verdienstmöglichkeit schaffen würde.

Wir stellen daher gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird aufgefordert:

1. sofort alle jene Maßnahmen zu treffen, die die geschilberten, einer Großstadt unwürdigen Uebelstände beseitigen;

2. zu veranlassen, daß die Entlohnung der Schneearbeiter in Anbetracht der großen Notlage dieser Volksgenossen um 50 vom Hundert erhöht wird.

Anfrage (Nr. 1) des GMe. Ing. Biber an den Herrn Bürgermeister.

Pr. 3. 517. Die „Rathauskorrespondenz“ hat am 11. Februar l. J. eine Aufstellung über Verkehrsunfälle in Wien veröffentlicht. Soweit die in dem Berichte abgerufenen Zahlen in Betracht kommen, kann wohl angenommen werden, daß sie auf Grund der Polizeiberichte berechnet und daher richtig sind.

Die Schlussfolgerungen aber, die die „Rathauskorrespondenz“ aus dieser Statistik zieht, können einer sachmännlichen Kritik keinesfalls standhalten und müssen solche Folgerungen wohl aerügt werden, zumal sie von einer Stelle ausgehen, die immerhin halbamtlichen Charakter besitzt.

Aus der Verteilung der Unfälle auf die einzelnen Monate schließt die „Rathauskorrespondenz“, daß die Wintermonate mit einem geringeren und die Sommermonate mit einem wesentlich höheren Prozentsatz an den Unfällen beteiligt sind. Sie bemerkt hierzu:

„Selbst der Dezember mit seinem gesteigerten Weihnachtsverkehr und der gerade im Vorjahre lang andauernden Nebel- und Glätteperiode bleibt in der Unfallhäufigkeit weit hinter den Sommer- und Herbstmonaten zurück. Die Schlussfolgerung über die aerine Unfallhäufigkeit in den Wintermonaten trotz Nebel und Glätte ist falsch und erfährt eine wesentliche Korrektur, wird die Verkehrsichte berücksichtigt. In den Wintermonaten sind über 5000 Automobile außer Betrieb gesetzt und was besonders in das Gewicht fällt, sind die Schwerverkehrer zum großen Teile gänzlich eingestellt und soweit dies nicht der Fall ist, ist kaum ein Viertel ihrer Arbeitszeit ausgenützt. Die Betriebsdichte wird daher in den Wintermonaten schätzungsweise kaum ein Drittel der der Sommermonate ausmachen und daraus ergibt sich, daß durch Nebel, Glätte usw. sich gewiß eine wesentliche Steigerung der Unfälle auf den Fahrkilometer ergibt und diese Zahl allein ist für die Beurteilung maßgebend. Die Folgerung der Korrespondenz führt zu einem völlig falschen Urtheil.“

Des weiteren untersucht die veröffentlichte Statistik auch die Häufigkeit der Unfälle mit Rücksicht auf die verschiedenen Fahrzeuggattungen. Auch da ist die Schlussfolgerung falsch. Es heißt: „Die meisten Unfälle

wurden also nach dieser Zusammenstellung von Personenkraftwagen verursacht; auf diese entfällt fast ein Viertel aller Verkehrsunfälle.“ (23,1 Prozent.) Diese Zahl ist falsch, weil zu den Personenkraftwagen auch die Lohnkraftwagen zählen, die in der Statistik separat behandelt werden und 11,4 Prozent der Unfälle ausmachen, so daß auf Personenkraftwagen 34,5 Prozent und somit mehr als ein Drittel der gesamten Unfälle kommt. Damit ist noch kein Schluß auf die Gefährlichkeit dieser Verkehrsmittel zulässig, denn es müßte hier auch wieder auf die von ihnen geleistete Kilometeranzahl gegenüber den anderen Verkehrsmitteln Rücksicht genommen werden. Erst die solcherart ermittelte Zahl läßt einen Schluß auf die Gefährlichkeit dieser Verkehrsmittel zu.

Ganz falsch ist aber die Schlussfolgerung, die von der Korrespondenz gezogen wird, wo es heißt: „Obzwar die Lohnkraftwagen sicherlich einen viel stärkeren Anteil am Straßenverkehr der Stadt haben als die privaten Personenkraftwagen, ist also, wie die Statistik erweist, die Zahl der Unfälle durch Lohnkraftwagen weit geringer, als die Zahl der durch Personenkraftwagen verursachten Verkehrsunfälle. Das kann wohl als Beweis dafür gewertet werden, daß die Lohnkraftwagenlenker mit größerer Sicherheit und Vorsicht fahren, als Lenker von Personenkraftwagen.“ Es ist bestimmt falsch, daß die von den Lohnkraftwagen zurückgelegten Fahrkilometer, zumindestens in den für die Statistik maßgebenden Monaten mit dem größeren Verkehr, größer ist als bei den Privatautomobilen, da es deren viel mehr gibt und es sicher wahr ist, daß derjenige, der Steuer für sein Auto bezahlt, dieses auch benützt, dagegen die Lohnautos, was ebenfalls eine bekannte Tatsache ist, fast keinen Umsatz erzielen und nach den Berichten der Genossenschaft der Lohnfuhrwerker zum größten Teile ganz außer Betrieb sind und die weitaus größte Dienstzeit auf den Standplätzen verbringen. Wieso sich die Korrespondenz dazu berufen fühlt, ein Urteil zu fällen, daß die Lohnkraftwagenlenker mit größerer Sicherheit und Vorsicht fahren, ist nicht verständlich. Tatsache ist, daß den Taxichauffeuren ein sicheres Fahren gewiß zuerbilligt werden kann, daß es aber ebenso allgemein bekannt und unbestritten ist, daß viele von ihnen in hohem Maße unvorsichtig fahren. Die Korrespondenz kommt daher in diesen Belangen auf eine falsche Wertung des Zahlenmaterials und auf gänzlich verkehrte Schlussfolgerungen.

Schließlich interessiert sich die Statistik auch für die Dichtigkeit der Unfälle nach den einzelnen Tagesstunden und kommt auch hier zu einer verkehrten Schlussfolgerung, indem sie sagt: „Wiewohl in den Morgenstunden der Verkehr sehr dicht ist, weil die meisten Menschen in diesen Stunden zu ihren Arbeitsstätten eilen, ist die Zahl der Verkehrsunfälle am Morgen verhältnismäßig gering; offenbar ist das auf die größere körperliche Frische nach der Nachtruhe zurückzuführen.“ Der Verkehr in den Morgenstunden vollzieht sich fast ausschließlich durch öffentliche Betriebsmittel, hauptsächlich durch die Straßenbahn. Der sonstige Straßenverkehr lebt in Wien erst nach 9 Uhr auf und trifft die Behauptung für den ganzen übrigen Verkehr keinesfalls zu.

Es wäre Vorsorge zu treffen, daß die „Rathauskorrespondenz“ verhalten wird, von Schlussfolgerungen aus dem ihr von Amts wegen zur Verfügung gestellten Material jedensfalls Abstand zu nehmen, es sei denn, daß sie den Nachweis erbringt, daß ihre Fachkenntnisse sie befähigen, auch einwandfreie Urteile zu bilden.

Die Befertigten stellen an den Herrn Bürgermeister die Anfrage: Ist der Herr Bürgermeister bereit, die „Rathauskorrespondenz“ zu veranlassen, von der Veröffentlichung von Schlussfolgerungen aus dem ihr von Amts wegen zur Verfügung gestellten Material Abstand zu nehmen, es sei denn, daß ihre Fachkenntnisse sie befähigen, ein einwandfreies Urteil abzugeben.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 20) der GMe. Weikert und Scholz.

Pr. 3. 3055. In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Dezember 1932 haben die Gemeinderäte F. Weikert und W. Scholz eine Anfrage betreffend Verlegung des Gärtnermarktes auf dem Volkswehrplatz gestellt. Gemäß § 16 der Geschäftsordnung wird nachstehendes mitgeteilt:

Wie ich bereits auf eine von Gemeinderat Dr. Hengal anlässlich der Budgetberatung an mich gerichtete Frage über die angebotene Verlegung des Gärtnermarktes auf dem Volkswehrplatz in meinem Schlusswort vom 21. Dezember 1932 mitgeteilt habe, handelt es sich um ein Gerücht, das mit dem Umbau der Reichsbrücke zusammenhängt. Da damit gerechnet werden mußte, daß das Territorium des Gemüßmarktes auf dem Volkswehrplatz als Materiallagerplatz in Anspruch genommen werden wird, ist im Einvernehmen mit der Gärtnergenossenschaft das Gebiet beim Prater einer Belegung unterzogen worden, wobei festgestellt worden ist, daß, wenn eine Verlegung notwendig werden sollte, der Moplast und die anliegenden Strakenzonen in Betracht kämen, womit die Gärtnern auch einverstanden waren. Mittlerweile ist dem Magistrat mitgeteilt worden, daß der Markt nicht verlegt zu werden braucht, weil die Baumaterialien für den Umbau der Reichsbrücke auf dem anderen Donauufer gelagert werden.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI:
Linder e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 21) der GMe. Weikert und Dr. Riehl.

Pr. 3. 3056. In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Dezember 1932 haben die Gemeinderäte F. Weikert und Dr. W. Riehl eine

Anfrage betreffend Bevorzugung der Händler mit ausländischen Agrarprodukten auf den Wiener Märkten gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung teile ich mit, daß Ende 1930 oder anfangs 1931 der damalige bulgarische Handelsattaché der Wiener Gesandtschaft beim Marktamt direktor mit dem Ersuchen vorgesprochen hat, bulgarische Gärtner, die österreichische Nachgründe bewirtschaften oder ihren Anbau im österreichisch-tyrcheoslowatischen Grenzgebiet betreiben, wie bisher auch künftighin bezüglich der Platzanweisung auf den Landparteiensplätzen der Wiener Märkte zu berücksichtigen. Außerdem hat der Handelsattaché um Gewährung der Einsichtnahme in die statistischen Aufzeichnungen über Zufuhren, Preisbildung und Herkunftsländer betreffend den Nachmarkt ersucht. Diese Wünsche sind in der höflichsten Art vorgebracht worden. Von irgend einer Androhung von Gegenmaßnahmen war nicht die Rede. Eine derartige Androhung wäre auch vollkommen sinnlos gewesen, weil die wenigen bulgarischen Gemüsebauern, die insbesondere den Landparteiensplatz auf dem Wiener Nachmarkt schon seit Jahren vor dem Kriege besuchen, genau so wie andere Produzenten zugelassen werden. Die Einsichtnahme in die statistischen Aufzeichnungen ist selbstverständlich gewährt worden, weil sie ja kein Amtsgeheimnis bilden und jedem Marktberichterstatter der Tageszeitungen zur Einsicht gegeben werden.

Was die angebliche Bevorzugung ausländischer Händler auf den Wiener Märkten anlangt, so kann hievon keine Rede sein. Die Behauptung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die bulgarischen Händler aus Gründen geordneter Markteinteilung auf einem bestimmten Marktteil aufgestellt sind, was jedoch keinerlei Bevorzugung darstellt. Im übrigen ist die Zahl der Gewerbetreibenden, die nicht österreichische Staatsbürger sind, verschwindend gering. Das Marktamt schätzt die Zahl der ausländischen Marktfahrer und Produzenten höchstens mit einem Prozent ein.

Beschwerden über sanitäre Uebelstände in den in der Nähe der Marktplätze befindlichen Lagerkellern sind dem Marktamt bisher nicht zur Kenntnis gelangt. Das Marktamt wird jedoch Revisionen der Lagerplätze vornehmen und allfällige Uebelstände abstellen.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI:
Linder e. h.

Vertrauliche Sitzung vom 24. Februar 1933.

Vorsitzender: Bgm. Seiß.

Berichterstatter StR. Speiser.

Pr. 3. 175, P. 1a. Dem Obersenatsrat Josef Gräf wird anlässlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienst in Würdigung der langjährigen, hervorragenden und hingebungsvollen Dienstleistung der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Pr. 3. 176, P. 1b. Dem Senatsrat Dr. Karl Hubmayer wird anlässlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienst in Würdigung der langjährigen, ausgezeichneten Dienstleistung der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Pr. 3. 177, P. 1c. Dem Senatsrat Dr. Ludwig Klaus wird anlässlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienst in Würdigung der langjährigen, ausgezeichneten Dienstleistung der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Pr. 3. 178, P. 1d. Dem Titular-Oberphysikatsrat Direktor des Zentralkinderheimes Dr. Gustav Riether wird anlässlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienst in Würdigung seiner vorzüglichen Dienstleistung der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Berichterstatter StR. Dr. Danneberg.

Pr. 3. 117, 2a, Pr. 3. 396, P. 2b, Pr. 3. 397, P. 2c und Pr. 3. 398, P. 2d. Abschreibung von Abgabenrückständen.

Berichterstatter StR. Thaller.

Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Pr. 3. 114, P. 3a. Der Tonkünstlerin und Schriftstellerin Anna Kewald-Grasse wird eine vierteljährlich im vorhinein auszusahlende Ehrenpension von 100 S monatlich ab 1. Jänner 1933 bis auf jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Pr. 3. 115, P. 3b. Dem akademischen Bildhauer Fritz Zerritsch sen. wird eine vierteljährlich im vorhinein auszusahlende Ehrenpension von 100 S monatlich ab 1. Jänner 1933 bis auf jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Pr. 3. 116, P. 3c. Der Porträtmalerin Marianne Eschenburg wird eine vierteljährlich im vorhinein auszusahlende Ehrenpension von 200 S vierteljährlich ab 1. Jänner 1933 bis auf jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Landesjanitätsrat.

Sitzung vom 24. November 1932.

Vorsitzender: StR. Dr. Durig.

Anwesende: A.o. Mitglied des Landesjanitätsrates Sektionsrat Prof. Dr. Ernst Brezina, die StR. Dr. Baumgarten, Dr. Knöpfelmacher, Dr. Mauczka, Dr. Poindcker, Dr. Reichel, Dr. Reitter, StMf. Dr. Gegenbauer, die Delegierten der Wiener Ärztekammer Dr. Forschner und Dr. Zimmer.

Schriftführer: Bezirksarzt Dr. Krämer.

Der Vorsitzende gedenkt des verstorbenen Vorsitzenden-Stellvertreters StR. Direktor Hofrat Dr. Franz Schönbauer sowie des zu Santiago in Chile dahingegangenen ehemaligen Mitgliedes des Landesjanitätsrates Prof. Dr. Rudolf Kraus in einem tiefempfundenen Nachruf.

Zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Landesjanitätsrates wird einstimmig StR. Prof. Dr. Heinrich Reichel gewählt.

A.o. Mitglied des Landesjanitätsrates Prof. Dr. Brezina erstattet ein allgemeines Gutachten über den gesundheitlichen Arbeiterschutz in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Radiumpräparaten (Kompressen, Emanatoren usw.) sowie über die Verabfolgung von Milch an mit Trichloräthylen beschäftigte Angestellte der städtischen Straßenbahnen.

StR. Dr. Poindcker erstattet ein allgemeines Gutachten über die Ermöglichung eines fortlaufenden Schulunterrichtes offen tuberkulöser Kinder.

StR. Dr. Reichel referiert über die sanitäre Zulässigkeit der Verköstigung einer Anzahl von Wiener magistratischen Pflegekindern mit Steinmehl-Brot und -Mehl.

StR. Dr. Baumgarten berichtet über das Ansuchen um Genehmigung der Errichtung einer Fürsorge- und Behandlungsstelle für Arbeiter und Angestellte der Ankerbrotfabrik, A.G., X. Absberggasse 35.

StR. Dr. Mauczka referiert über das Ansuchen um Standortverlegung des aktivanalytischen Privatambulatoriums der Vereinigung unabhängiger ärztlicher Analytiker in Wien von IX. Spitalgasse 15 nach VIII. Mser Straße 23.

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

Allgemeine Nachrichten.

Das Spar- und Vorschußkonfession „Währing“ des I. allgemeinen Beamten-Vereines, Wien, XVIII. Weimarer Straße 26/28, hat am 10. März 1933 unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrates Albert K u h a n e k seine 62. ordentliche Konfessionalversammlung abgehalten. Die Bilanz schließt mit einem Reingewinn von 758.607 S.; aus diesem wurde der Reservefonds mit 200.000 S. dotiert und erhöht sich dieser sonach auf 1.133.919 S. An Unterstufungen für bedürftige Beamte wurden 25.857 S. ausbezahlt. Der Risikofonds erreichte die Höhe von 1.111.714 S. Zur Auszahlung gelangt ab 13. März l. J. eine 12prozentige Dividende.

Aktion Winterhilfe 1932/33.

7. Geldspendenausweis.

Betriebsrat der Firma A. Herzmanns, VII. Stifftgasse 1—7, 800; Dr. Ernst Feiks, IX. Liechtensteinstraße 26, 10; Allgemeine Volksschule für Mädchen, III. Erdbergstraße 76, 10; Mina Blau, II. Nordbahnstraße 12, 5; Philippine Gutekth, VII. Kirchberggasse 18, 3; K. und S. Lausch, III. Untere Weißgerberstraße 10, 5; Marg. Kugel, VIII. Albertgasse 24, 5; Landwirtschaftsfrankenkasse für das Land Wien, XXI. Holzmeistergasse 9, 100; Alois Lennar, VI. Weggasse 26, 30; K. Karl, VI. Stumpergasse 36, 10; Marie Leichner, XII. Belgohofergasse 14, 1; Ministerialrat Josef Müller, III. Apostelgasse 4, 3; Otto Rantsch, XVI. Seeböckgasse 6, 1; Paris Parfums-Ges. m. b. H., III. Landstraßer Hauptstraße 95, 25; Angestellte der Firma Pichler & Schüß, I. Schottenring 7, 5-50; Franz Schlesinger, I. Neuthorgasse 17, 100; Dr. Karl Strunz, XIV. Mariabilfer Straße 196, 3; Boris Kronfür, XV. Neverserstraße 8, 2; Kommerzialrat Franz Trenka, XVIII. Gensgasse 12, 30; Für die Hausinhabung, VI. Mariabilfer Straße 99, 5; Dr. Kastenbrunner, IV. Koltschitzgasse 23, 20; F. Ehrmann, Wien, 5; Arbeiterbetriebsrat der A.G.S.-Union-A.G., VIII. Friedrich Schmidt-Platz 5, 50; Josef Moser, rea. Chorherr des Stiftes St. Florian, Linz, Landstraße 22, 5; Café Kremier, I. Kärntnering 8, 50; Viktor und Sylvia Mohr, XVIII. Gymnasiumstraße 32, 20; Betriebsrat der Automobilfabrik A.G., vorm. Graf & Stift 100; Ferdinand Persch, VIII. Allershausenstraße 76, 10; Ing. Siegfried Neutra, IV. Schelleingasse 46, 50; S. Spagatner, XII. Pachmüllergasse 11, 2; „Johann Strauß“-Apothek, Ph. Mr. Fritz Lehn, IV. Johann Strauß-Gasse 32, 20; Alte Salvator-Apothek, I. Kärntnerstraße 16, 10; Josefina Rehtner, IV. Wiedner Hauptstraße 50, 10; Betriebsrat der Hauptanstalt der Angestelltenversicherung, V. Blechturm-gasse 11, 150; Dr. Marg. Onno, XII. Tivoligasse 76, 10; Auguste Willer, städtische Oberlehrerin i. R., II. Untere Augartenstraße 44, 20; Alfred Bink & Komp., I. Trattnerhof 1, 50; Arbeiterschaft der Vereinigten Metallwerke, III. Erdberger Lände 28, 50; Otto Mandler, IX. Fuchshaller-gasse 8, 20; Tabak-Traffik, Rudolf Fuchs, VII. Kirchengasse 20, 1; Rosa Kieglhofer, VII. Breite Gasse 1, 3; Enzian-Drogerie, Mag. Pharm. Arnold Wolfheim, VII. Kaiserstraße 25, 5; Hans Mühlböck, XII. Schallergasse 2, 20; Hans Pawlik, VIII. Kupfagaße 4, 5; Warenhandels-Gesellschaft Fessler, Lichtenstern & Prohnik, II. Praterstraße 29, 100; Drogerie „Zum goldenen Schiff“, Patka & Komp., I. Stallburggasse 2, 2; Otto Neubauer, VIII. Lange Gasse 58, 2; Bruno Winkler, VIII. Lange Gasse 61, 2; Alpenverein „Donauland“, VIII. Lange Gasse 76, 20; Primarius Dr. Alfred Arstein, IX. Türkenstraße 28, 10; Dr. B. Gottlieb, IX. Türkenstraße 15, 2; Theodor Urbach, I. Neuthorgasse 5, 4; Arbeiterschaft der Firma Vertrams, XX. Handelskai 100, 25; Artur Liebermann, VI. Kasernengasse 24, 5; Oth. Liebermann, VIII. Josefstädter Straße 87, 5; Direktor A. Schneider, XVIII. Hochschulstraße 4, 100; Standesvertretung des zahntechn. Hilfspersonals, VI. Gumpendorfer Straße 62, 20; Richard Mantler, I. Dominikaner-bastei 6, 3; Medizinalrat Dr. Karl Koch, XXI. Marchfeldstraße 5, 10; Lotte Berni, III. Jaurèsstraße 10, 40; Professor E. P. Wid, XIX. Weimarer Straße 83, 50; Dr. Ernst Hammerich, I. Universitätsstraße 11, 10; Ing. Wilhelm Blachgajl, IV. Prinz Eugen-Straße 44 100; R. A. B. I. Stubenring 6, 250; Mahlprodukten-Handels-Ges., Wien, 400; Genossenschaft der Strohbuterzeuger, Strohbut-Appreteure, Rohhaar- und Stroh-Verdeur-macher, Wien, 100; Karl Beial, Wien, 100; Silcher Mahla, Wien, 2; Arbeiter-Krankenversicherungskasse Wien, I. Wipplingerstraße 28, 5000; Marg. Eichenbacher, IX. Währinger Straße 5, 20; Landeshauptmann Dr. Franz Stumpf, Innsbruck, 25; Franz und Gisela Kremier, III. Bechard-gasse 24, 5; Krankenkasse der Wiener Lokalbahn, XII. Eichenstraße 1, 50; Leopold Bresofsky, XVIII. Theresienstraße 2, 5; Steiner & Wallesz, I. Schottenring 22, 10; Jakob Rahm, Studienhalter in Wien, Schottentom-nasium I. Kreunung, bei Professor Dr. Dreßl, 100; Viktor Karasch, VI. Kasernengasse 23, 3; Generaldirektor H. C. Raabe, I. Wipplinger-straße 36, 200; Dr. Walter Weinberger, IX. Ruppendorfer Straße 65, 10; Karl Bendit, X. Neumannplatz, 5; Karl Hartmann, XVIII. Edmund Weiß-gasse 7, 2; Popper Franz, IV. Theresienstraße 21 a, 1; Anononant, Wien, XXI, 10; R. Niklas, I. Bärlegasse 3, 2; Beamtenschaft der Pen-tralparkasse der Gemeinde Wien, I. Wipplingerstraße 8, 1181-28; Leopoldine Stummer, IX. Liechtensteinstraße 117, 3; Privatdozent Dr. Ludwig Gall-mann, VIII. Wickenburggasse 23, 10; Ing. Walter Schuloff, IV. Mühl-gasse 26, 10; Dr. F. Bensch, XIII. Rohrbacherstraße 10; „M. B.“ 20; Dr. Felix Wahler, VI. Gumpendorfer Straße 81, 5; Dr. Franz Jagenbrein, X. Gudenunstraße 166 a, 5; Anton Hübl, Tuchgroßhandels-Gesellschaft m. b. H., I. Wipplingerstraße 20, 50; Bankgeschäft Oesterreicher & Komp., I.

Schottenring 23, 50; Angestellte der Fachrechnungsabteilung des Mag. Bez.-Amtes für den III. Bezirk, III. Karl Borromäus-Platz, 17; S. Kaffowitz, III. Bechardgasse 17, 20; M. R. Schule, X. Herzgasse 87, 20; Tabak-Traffik Anna Deutsch, XVIII. Schulgasse 70, 3; Herbert Stein, XVII. Urban-gasse 10, 10; Dr. Hans Poindeder, XIII. Baumgartner Höhe, 10; Ing. Franz Bodensteiner, XIX. Hafenauestraße 34, 3; Mathilde Diesner, II. Heinestraße 7, 1; Carl Radnitsky, I. Lobkowitzplatz 3, 1; Wiener Frauen-Erwerbverein, IV. Wiedner Gürtel 66, 20; Ph. Mr. Gabriel Handel, Apo- theke „Zum Schützenkel“, XXI. Prager Straße 81, 5; Kosi Grabner, XVII. Kerchergasse 10, 3; Richard Winter, V. Margaretenstraße 82, 8; Dr. Franz Urbach, XIII. Versorgungsheimstraße 41, 5; Dr. Franz Rauthner, XVII. Veronikagasse 41, 50; Walter Eichinger, VIII. Kochgasse 7, 5; Dr. Richard Hauer, VIII. Bennoplag 8, 10; Kleiderhaus Rotauvi, VIII. Lerchenfelder Straße 162, 1; Verband der Angestellten der Stadt Wien, I. Hohenstaufen-gasse 12, 6000; P. Zeichner, VII. Schottenfeldgasse 69, 10; Zentral-Rechnungsabteilung der Gemeinde Wien (anlässlich einer Wette für das Wettspiel Oesterreich-England) 1-50; Paul Benisch, VII. Gutenberg-gasse 23, 1; J. Tomajch, I. Trattnerhof, 2-50; Hans Hermann, XVI. Fehlgasse 4, 10; Heddy Krizich, XVIII. Schmonigasse 2 a, 5; Ludwig Bühler, XIX. Boischstraße 19, 1; Karl Weber, Tabak-Traffik, I. Herzengasse 4, 1; Marie Ramsdorfer, VII. Mariabilfer Straße 96, 1; Karl Lehel, XVI. Grundsteingasse 28, 2; Hermann Neubauer, II. Kurzbaugasse 4, 50; Al-fons Bircher, III. Salesianergasse 4, 10; Josef Samies, IV. Reugasse 12, 1; Ernst Schnabel, I. Hohenstaufengasse 7, 10; Gisela Strehle, Tabak-Traffik, XVI. Hippgasse 11, 2; Wilhelm Müller, XVIII. Wenzengasse 8, 5; Nikolaus Herzog, XVII. Bezzlgasse 68, 1; Bundes-Realgymnasium im III. Bezirk, Hagenmüllergasse 30, 114-33; Dr. O. Strider-Barolin, VII. Apollo-gasse 8, 30; Josef Högl, XIII. Grassgasse 5, 3; Dr. W. Krista, XII. Hekendorfer Straße 51, 2; Dr. Ernst Mittler, Direktor der Donau-Save-Adria-Eisenbahngesellschaft, IV. Theresienungasse 10, 100; Ing. Heinrich Guttmann, XVIII. Schöffelgasse 62, 5; Dr. Robert Steinko-La Roche, VIII. Maria Treu-Gasse 7, 2; H. Fischek, VI. Mariabilfer Straße 97, 20; S. H. Wien, XIII, 5; Hofrat Julius Esser, IX. Fluchtstraße 9, 10; Amalie Kölbl, III. Hauptstraße 135, 1; Dr. Rudolf Frisee, VI. Getreide-markt 17, 50; Anton Siegl, Werkmeister i. P., I. Babenbergerstraße 5, 20; Ing. Hermann Fikla, III. Barichgasse 6 a, 6; Dr. Paul Federer, VI. Köst-lergasse 7, 20; J. Polland, I. Bäderstraße 5, 1; Gemeinderätin R. König-stetter, XV. Wurmsergasse, 45, 10; Alexander Schreiber, I. Ring des 12. November 8, 100; Verband der Steueraufsichts- und Zollwachebeamten, Landesgruppe Wien, Niederösterreich und Burgenland, V. Frieuhuber-gasse 26, 150; Dr. Adolf Homolatsch, IX. Mariannengasse 10, 2; General-direktion der österreichischen Bundesbahnen, I. Schwarzenbergplatz 3, 100; Vertram & Komp., XX. Dresdner Straße 79, 10; Raft & Eichinger, G. m. b. H., XI. Fidehsstraße 13, 120; Rechtsanwalt Dr. Robert Perten, IX. Frei-heitsplatz 5, 25; Margarete Meisl, XIX. Silbergasse 63, 2; Geschäftsstelle der Klassenlotterie Ludwig Friedmann, I. Salzgras 12, 50; Dr. Franz Kasda, IV. Wiedner Hauptstraße 36, 2; Medizinalrat Dr. Hans Label, XXI. Konrad Krafft-Gasse 19, 10; Bertha Bollach, Baden, Habsburger-straße 44, 10; Ungenannt, Wien, 2; Karl Hartmann, V. Schönbrunner Straße 66, 3; Franz Kornherr, X. Birkenhof, 3-70; Prokuper, XVI. Sand-leitenhof, 5; Arbeiterbetriebsrat der Firma E. Jawadil, XIV. Stieger-gasse 15, 20; Ludwiga Rosenzweig, XX. Wallensteinstraße 30, 20; S. R. 5; Josef Rittmann, X. Angelißgasse 36, 3; Josef Oberl, X. Davidgasse 32, 2-72; Josef Bauer, X. Umlandgasse 2, 3; W. Bados, X. Quellenstraße 12, 1; Hans Kofak, X. Gartenstadt, „Hornhof“ 4-30; Alfred und Hildegard Thiel, VII. Zieglergasse 32, 10; Robert Rejchm, V. Franzensgasse 16, 5; Betriebsrat der Firma Renner, V. Siebenbrunnengasse 13, 20; Aktien-Gesell-schaft für chemische Industrie, I. Schottenring 17, 600; Marie Kubista, XXI. Lebnereasse 14 (Sammlung bei einer Feier unter Mitwirkung der Klyophonkünstlerin Fritzi Geier), 17-12; Marie Kubista, XXI. Lebnere-gasse 14 (Sammlung von Fritzi Geier), 16-24; F. Bachmann, VIII. Blindengasse 25, 25; Dr. L. Haupt, IX. Porzellanaasse 49, 5; F. A. Hendels, Wien, 50; Philipp Hod, I. Lillengasse 3, 5; Leo Glaubauf, I. Kärntner-ning 3, 20; Maria von Sakger, XIX. Blaasstraße 24, 20; Marie Hausner, Lehrerin i. B., XIX. Hardtaasse 25, 20; Dr. Hans Knobloch, XIX. Döb-finger Hauptstraße 56, 50; M. Bollats Nachfolger Brüder Wehle, II. Pich-tenauerstraße 1, 5; Dr. Franz Leitner, XXI. Brünner Straße 122, 5; Al-phonse Bum, XVIII. Schobenhauerstraße 56, 10; Rosa Guschl, III. Wasser-gasse 24, 30; Bank- und Wechselgeschäft F. Fischer, Ostbahnhof, 25; Medi-zinalrat Dr. Edmund Stauber, III. Seidlgasse 41, 10; E. Heintzel, XIV. Mashaasse 48, 3; Brunnbad, IX. Borschlegasse 4, 100; F. Wirthich, III. Anwalthenstraße 7, 100; Ina Dr. Alexander Dachs, I. Rathaus, 1; Eduard Schuschel, V. Margaretenstraße 51, 10; A. Wittonel, I. Hotel Bristol, 100; Gemeinderat Franz Stubianek, VII. Stollgasse 8, 5; Dr. Friedrich Korn-feld, IX. Ufer Straße 8, 5; Bobby und Georai Wirtschafner, XIII. Spohr-straße 49, 8; Regierungsrat Professor Karl Kunczich, V. Franzens-

Riemenverbinde-Haken eigener Erzeugung

Riemen-Adhäsions-Mittel unsere Spezial-Rezepte

Pat. Riemen-Enden-Verstärker — Verbindestifte

Riemen-Verbinde-Apparate „The Rockfirm“

768

Schlehan & Röhler Wien, XVIII.,
Lacknerg. 86

gasse 11, 50; Verband der Hüttenbesitzer im Prater, 20; Josef Ernst, VIII. Friedrich Schmidt-Platz 5, 5; Rechtsanwalt Dr. Ernst Löwy, Wien, XVI., 5; Hermann Werner, VIII. Albertgasse 57, 10; Matthias Friß, XII. Pöhl-
gasse 38, 5; Leo Roßa, VIII. Schlüsselgasse 26, 1; Jng. Heinrich Güter-
mann, IV. Phorusgasse 2, 100; Helmut Gütermann, IV. Phorusgasse 2, 50;
Karl Gause sen., IV. Wiedner Gürtel 38, 5; Josef Gaglinelli, VII. Band-
gasse 8, 20; Thomas Wilhelm, VII. Siebensterngasse 25, 5; Ferd. Maas,
XIX. Felig Mottl-Straße 44, 50; „Rundpost“, VIII. Fuhrmannsgasse 18, 5;
C. Füllenz, I. Elisabethstraße 3, 5; Angestelltenbetriebsrat der Firma M. C.
Wayer, X. Bernerstorfergasse 57, 50; Ernst Engel, III. Lustgasse 7, 5;
Dr. Erich Stula, III. Reulinggasse 18, 10; Sporthaus Ludwig Vagar, IX.
Kolingasse 13, 4; Professor Hermann Laudan, VI. Dürergasse 18, 5;
Gabriele Epler, IV. Argentinierstraße 36, 5; Melly Ruf, Tabak-Trafik, I.
Kohlmeisergasse 2, 10; Sammlung des Portiers des Hauses III. Reiser-
straße 57, 20; Rechtsanwalt Dr. Karl Stiaßny, I. Wipplingerstraße 17, 25;
Ferd. Heß, Hotel Oesterreichischer Hof, 3; Julie Kaffner, III. Eitel-
platz 8, 5; Abgegebene Geldspenden bei der Kleider-Sammlungsaktion des
Bundesheeres wurden eingekendet von: Fürsorgerat Franz Bawerka, Wien,
X., 8-24; Fürsorgeinstitut für den X. Bezirk 5-50; Fürsorgerat Josef Dreif-
el, X. Columbusgasse 9, 6-90; Fürsorgerat Hugo Winkler, X. Triefster
Straße 65, 7; Reichsverein der Gemeindeangestellten Oesterreichs, I. Hohen-
staufengasse 12, 170; Hermann Glück, I. Fleischmarkt 15, 10; Rudolf Schier,
Amsterdam, Leidscheude 89, 20; Primarius Dr. W. Zeman, IX. Pasteur-
gasse 4, 30; Josef Böhm, Hofburg, 1; Annamaria Gallia, XVIII. Julien-
straße 7, 100; Rotary-Club Vienna, I. Matartgasse 3, 5000; Professor Dr.
Rudolf Müller, IX. Ferselgasse 3, 2; Carl Wolfner, IX. Fuchsthaller-
gasse 12, 5; Dr. Richard Sondorfer, I. Graben 21, 10; Gemeinde Wien,
Städtische Versicherungsanstalt, I. Tuchlauben 8, 10.000; Rudolf Kowitzky,
XVII. Urbangasse 10, 3; Direktor Anton Löw, VIII. Josefstädter
Straße 82, 10; Apotheke Zwischenbrücken, XX. Innstraße 5, 10; Siegmund
Kausnitz, V. Ziegelofengasse 41, 30; Rechtsanwalt Dr. Norbert Lieber-
mann, I. Rabensteig 1, 10; E. K., U. K. 25; Wolter-Bondra (überwiesen
durch Rechtsanwalt Dr. Franz Brojenbauer, XVII. Dornersplatz 1) 21;
Rudolf Adelman, Laborant an der Tierärztlichen Hochschule Wien, III. 3;
Dr. Kollar, Tierärztliche Hochschule, Wien, III. Linke Bahngasse 11, 5;
Jng. Vinzenz Pospisil, VI. Spörtinggasse 4, 10; Josef Zimmermann, XVIII.
Semperstraße 36, 1; Hermann Diamantstein, IX. Berggasse 20, 10; Abg.
Leopold Doppler, XVII. Förgerstraße 25, 20; Medizinalrat Dr. Emerich
Alim, XII. Michholzgasse 4, —50; Dr. Ferdinand Grimm, III. Zuch-
gasse 24, 2; Dr. August Saal, Zentralinspektor, IX. Canisiusgasse 27, 2;
Rudolf Kindler, XVIII. Lacknergasse 73, 2; Alfred Wolmuth, Offizial der
Bundesbahnen, II. Vereinsgasse 16, 1-50; Prof. Dr. Emil Mattauschek,
VIII. Florianigasse 16, 10; Geldablöse für Essigspende der Firma
Klein 181-08; Amalia Kermer, IX. Severingasse 17, 10; Wiener Apotheker-
Haupt-Gremium, IX. Spitalgasse 31, 200; Firma Josef Voigt & Komp.
U.G., I. Hoher Markt 1, 150; Sparverein „Zum weißen Rößel“, IX. Wäh-
ringer Straße 148, 20; Arbeiter-Bildungsverein „Afergrund“ (Vorlesung
Felig Saiten) 100; Angestellte des Arbeitsamtes für das Baugewerbe, XVI.
Herbststraße 6-10, 186; Ungenannt, Wien, XVI., 23; Winterhilfe der
österreichischen Zuckerraffinerien (durch die Lepnik-Lundenburger Zucker-
fabriken U.G.) 15.000; Ergebnis einer Sammlung 4-20; A. Wieninger,
XVIII. Semperstraße 41, 10; Dr. Alois Valasz, IV. Weyringer-
gasse 16/18/10; Gustav Krombert, VII. Neubaugasse 25, 2; Trost-Apothek,
Mr. Leopold Wielig, X. Reitschlaggasse 66, 10; Firma Rath, Wien XVIII.,
1; Angestellte der Häuser & Sobotta-U.G., XXI. Smolagasse 1, 128;
Mendl & Schönbach, I. Neuhofgasse 8, 20; Robert Amtmann, Inspektor,
XVI. Thaliastraße 18, 5; Gastwirt Josef Seiberl, V. Reinprechtsdorfer
Straße 11, 50; Ludwig Lefner, XIX. Osterleitengasse 9, 10; M. Brenmann,
Wien, XX. 10; Betriebsrat der Firma Lainer & Hrdlicka, XVI. Verchen-
felder Gürtel 11, 100; Franz Marzichl, Sekretär, X. Leibnizgasse 4, 5-50;
Konrad Hummel, X. Absberggasse 23, 2; Josef Richter, Tischlermeister,
VIII. Florianigasse 2, 10; Verein ehemaliger Siemens & Halske-Leh-
linge, Wien, 10; Firma Julius Spiess, Inhaber Rudolf Danzinger, I.
Plantengasse 7, 5; Christine Langstein, XVIII. Czartorystigasse 4, 2;
Frau Kettel, IX. Kolingasse 13, 2; Rudolf Zednik, IX. Röbergasse 32, 1;
Dr. Heinrich Schwarz, I. Schuberttrng 8, 1; Edith Belf, Wien, 5; „Spende“
(überwiesen durch das Fundamt der Bundespolizeidirektion Wien) 1; Josef
Peffenlechner, I. Hoher Markt 3, 3; Bundesministerium für Justiz 100;
Josef Ostermann, Inhaber Karl Maurel, I. Am Hof 5, 10; Julius Weiß,
Wien, 25; Abgegebene Geldspenden bei der Kleidersammlungsaktion des
Bundesheeres wurden eingekendet von: Kanonier Alfred Hameter, XI.
Landwehrgasse 1, 15-20; Fürsorgerat Gustav Lubich, X. Kublichgasse 13, 6;
Fürsorgerat Hans Kron, I. Seilerstätte 12, 11-25; 1. U. K., 1., Wagen 2, 2.

DIE NEUE TYPE

AFL



FÜR 1¼ t NUTZLAST

**LANGFRISTIGE KREDITE OHNE
FINANZIERUNGSMITTEL !**

775

Baubewegung

vom 11. bis 14. März 1933.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

- 2. Bezirk: Wellblechgarage, Schiffmühlenstraße 73, von M. Czermal, Bauführer A. Gerischer, Bm. (3502).
- " " Verlaufsraum, Obere Donaustraße 17, von den Hammerbrotwerkern, U.G., Bauführer Ludwig Altesch, Bm. (3653).
- 3. Bezirk: Kanalauswechslung, Landstraße Hauptstraße 92, von Jng. F. A. Pollak, Bauführer W. F. Sommer, Bm. (3528).
- " " Kanalauswechslung, Rajumofftgasse 3, von Ferdinand Schreiber, Bauführer Friedrich Pechel, Bm. (3555).
- 5. Bezirk: Betonfundamente, Margaretengürtel 90, von Franz Zistra, Bauführer Oskar Rümmler, Bm. (3639).
- 7. Bezirk: Kanalauswechslung, Burggasse 20, von Jng. Hans Blumauer, Bauführer Josef Lender, Bm. (3553).
- " " Neonanlage, Mariabilfer Straße 52/54, von Zwicky & Komp. (3593).

Bauliche Abänderungen:

- 1. Bezirk: Neutorgasse 12, Jacques Profesch, Bm. (3529).
- 3. Bezirk: Salestianergasse 4, Adolf Micheroli, Bm. (3544).
- " " Engelberggasse 4, Jng. A. Brotschek, Bm. (3585).
- " " Barichgasse 42, Hans Bleyer, Bm. (3649).
- 5. Bezirk: Schönbrunner Straße 85, Hans Horner, Bm. (3530).
- 6. Bezirk: Mariabilfer Straße 53, Johann Madl, Bm. (3658).
- 7. Bezirk: Wandgasse 28, Jng. Karl Reyl, Bm. (3583).
- 9. Bezirk: Otto Wagner-Platz 5, M. Neumann & Komp., Korkestein- und Baumaterialienfabrik (3641).
- 11. Bezirk: Dorfstraße 76, Oskar Kronisler, Bm. (571).
- 20. Bezirk: Klosterneuburger Straße 66, Moritz Schönberg, Bm. (3562).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

- 17. Bezirk: Einl. Z. 850, 867, 1369, Landt. Einl. Z. 291, Dornbach, von der Benediktinerabtei St. Peter, Salzburg (3602).
- 19. Bezirk: Einl. Z. 282, Grundstück 448/1, Unter-Siebering, von Emil Hoppe (3547).

Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

- 5. Bezirk: Margaretenstraße 110, Einl. Z. 324, von Jng. Franz Kallein (3581).

Bisher ausgewiesen S 202.664-19
Gesamtsumme des 7. Ausweises „ 51.110-06
Summe S 253.774-25

NOVAK
WIEN XIV. NOBLEGASSE 22. TEL. U-31-307

**EISENKONSTRUKTIONEN
BAU & KUNSTSCHLOSSEREI**

519

Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc. bei vollster Schadenshaftung durch
Oesterr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V., Gartengasse Nr. 19 a Tel. B-22-5-14 Serie

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behefte (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

M. Abt. 15 b.

Wien, am 14. März 1933.

Termin-Verschiebung.

Die für 15. März 1933 anberaumten Anbotverhandlungen betreffend Vergebung der Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für die Wohnhausbauten

X. Laaer Straße 9 Uhr,

XII. Fochgasse 40/46 9 Uhr 15 Min.,

XIII. Märzstraße—Bedmannngasse 9 Uhr 30 Min.,

XVI. Oboatergasse 9 Uhr 45 Min.,

XVIII. Erndtgasse—Hoddegasse 10 Uhr,

XXI. Wernldgasse, 2. Teil, Block A, 10 Uhr 15 Min.,

werden auf den 22. März 1933 zur gleichen Stunde verschoben.

Die Abgabe der Angebote für alle vorgenannten Bauten hat am Tage der Anbotverhandlung, und zwar ausnahmslos bis längstens 8 Uhr 30 Min. früh zu erfolgen.

Anbotausschreibungen.

M. Abt. 15 a. 3216/7/1933.

Wohnhausbau X. Fadingerplatz, 1. Teil.

Anbotverhandlung am 28. März, 9 Uhr Spenglerarbeiten, in der M. Abt. 15 a, I. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

16. März, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Anstreicherarbeiten, Wohnhausbau XXI. Wernldgasse A/I (Heft 18).
17. März. (M. Abt. 27 b.) Wohnhausbau XX. Engelsplatz, Häuser 38 bis 44. 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten (Heft 19).
18. März. (M. Abt. 27 b.) Wohnhausbau X. Unter-Weidlinger-Straße. 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten (Heft 19).
20. März, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlosserbeschlagarbeiten, Wohnhausbau XXI. Wernldgasse A/I (Heft 18).
20. März, 9 Uhr. (M. Abt. 40.) Lieferung von Sand für Bauzwecke der Gemeinde Wien (Heft 20).
20. März, 9 Uhr 45 Min. (M. Abt. 15 a.) Schlosserbeschlagarbeiten, Wohnhausbau X. Spinnerin am Kreuz, Ausbau, 2. Teil (Heft 20).
20. März. (M. Abt. 15 a.) Wohnhausbau X. Unter-Weidlinger-Straße. 9 Uhr 15 Min. Anstreicherarbeiten, 9 Uhr 30 Min. Schlosserbeschlagarbeiten, 10 Uhr Schlossergewichtsarbeiten (Heft 20).
22. März, 9 Uhr. (M. Abt. 34 a.) Erd-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten für den Ausbau von 100 bis 150 mm Versorgungsleitungen am Wolfersberg im XIII. Bezirk (Heft 19).
22. März. (M. Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten. 9 Uhr Wohnhausbau X. Laaer Straße, 9 Uhr 15 Min. Wohnhausbau XII. Fochgasse 40/46, 9 Uhr 30 Min. Wohnhausbau XIII. Märzstraße—Bedmannngasse, 9 Uhr 45 Min. Wohnhausbau XVI. Oboatergasse, 10 Uhr Wohnhausbau XVIII. Erndtgasse—Hoddegasse, 10 Uhr 15 Min. Wohnhausbau XXI. Wernldgasse, 2. Teil, Block A (Heft 21).

24. März. (M. Abt. 15 a.) Wohnhausbau IV. Schelleingasse 20. 9 Uhr Baupeplerarbeiten, 9 Uhr 15 Min. Dachdeckerarbeiten, 9 Uhr 30 Min. Anstreicherarbeiten (Heft 20).
28. März, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Spenglerarbeiten, Wohnhausbau X. Fadingerplatz, 1. Teil (Heft 21).

Ergebnisse.

Wohnhausbau XX. Engelsplatz, Häuser 35/37.

Anbotverhandlung am 8. März 1933.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß für die Anstreicherarbeiten (a = Arbeit, b = Material, K. M. = Kostenanschlagspreis): Alois Danet & Matthias Fischer a 10, b 5; „Grundstein“ a 11, b 10; Felix Giuliani a 8, b 6; Rudolf Zittner a 10, b 10*; Ludwig Koller a 5, b 10; Josef Wiche a 6, b 10; August Petschar a 10, b 10; Wilhelm Zimmel a 12, b 10; Johann Tesch a 12, b 10; Franz Hofirek a 12, b 10; Erwin Weidel a 10⁵, b 12; Karl Bazant a 6, b 10; W. Jungmeister a 6, b 10; „Amag“ a 10, b 10; Alfred Koczvera a 8, b 10; Karl Hanel a 12, b 12; „Austria“ a 12, b 12; Franz Jilek jun. a 10, b 10; Hans Groß a 10, b 13; Leopold Reuling a 12, b 6; Robert Blümel a 5, b 6; Franz Silband a 10, b 10; Anton Cuda a 6, b 8; Josef Miga a 6, b 6; Alois Kolb a 10, b 10; Ignaz Desterreicher a 12, b 14; Karl Vogler a 12, b 10; Josef Svoboda a 13, b 10**); Anton Hochreiter a 8, b 8; Josef Knoller a 12, b 10; Eisenschutzgesellschaft a K. M., b K. M.; Friedrich Quante a 6, b 6; Karl Christ a 8, b 8; Ludwig Kubiczek a 12, b 14; Hans Maly a 12, b 10; Stanislaus Zaludik & Rudolf Hoyer a 12, b 10; Edmund Lang a 9, b 12; Franz Beneš a 12, b 6; Josef Sigl a 6, b 8; Franz Schmidt a 10, b 12; Alois Dura a 8, b 10.

Wohnhausbau X. Spinnerin am Kreuz, Ausbau, II. Teil.

Anbotverhandlung am 8. März 1933.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß für die Spenglerarbeiten: Karl Schuhmann 35**, Viktor Chmelicek 30, Anton Neukirch 40, Rudolf Wegankircher 28, Josef Fabian 30, Max Tockstein 41*, Johann Schuster 36, Josef Lambauer 36, Ignaz Stoppel 30*, Josef Wellner 38, Adolf Hertenberger 30, „Spewig“ 40, F. Grubesch 40, Richard Reif 40, Theodor Schiller 40, Josef Wallner 40, Karl Schöbling 33, Karl Schunreith 40, Friedrich Kallein 30, Leopold Hubner 33; in Schilling für die Dachdeckerarbeiten: Josef Haller 6144, Josef Rowotny 6220, „Grundstein“ 5770⁸¹, Wenzel Höcher 5245⁸⁰, Hugo Rückwa 6220, „Erwig“ 6220, Josef Thon 6318²⁴, Karl Rudolph 7210²⁰, Artur Schmid 6351⁷⁵.

Vergebungen.

Wohnhausbauten: X. Fadingerplatz, 1. Teil: Anstreicherarbeiten: Karl Hanel, Leopold Kornherr, Alexander Riffel, und Karl Christ. Elektroinstallationsarbeiten: Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik. Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: je zur Hälfte G. Kumpel, A. G. und Johann Horvat. Schlosserbeschlagarbeiten: Josef Valaita, Josef Holub und Anton Wiesers Söhne. Zimmermannsarbeiten: Anton Muth (Baublock Ing. Kallein), Franz Havlicek (Baublock Flieger), Franz Zavadsky (Baublock Bau- und Adaptierungsgesellschaft) und Wenzel Hartl (Baublock Stigler & Rous).

X. Steubelgasse, I. Teil: Elektroinstallationsarbeiten: Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik. Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: Ing. L. Fischer. Schlosserbeschlagarbeiten: Ing. Krausz & Komp. und Robert Klappholz & Komp.

XI. Fideusstraße, II. Teil: Elektroinstallationsarbeiten: „Ericson“. Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: Johann Schuster, Schlosserbeschlagarbeiten: Karl Neumaier, Leopold Kopriva & Sohn.

XVI. Herbststraße: Elektroinstallationsarbeiten: Ing. Otto Krausz. Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: Karl Kiehl.

XVI. Lorenz Mandl-Gasse: Elektroinstallationsarbeiten: A. G. S. Union-Elektrizitätsgesellschaft. Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: Max Bufovic. Schlosserbeschlagarbeiten: S. Wald.

XX. Engelsplatz, Häuser 45—52: Zimmermannsarbeiten: Franz Zavadsky.

XXI. Wernldgasse, Block A, I. Teil: Elektroinstallationsarbeiten: Siemens-Schudert-Werke. Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: je zur Hälfte Karl Sonderhof und Martin Sprinzl. Spenglerarbeiten: Anton Neukirch (fünf Neunteile) und Josef Wellner (vier Neunteile). Zimmermannsarbeiten: Franz Havlicek.

*) Inklusiv Warenumsatzsteuer.

**) Inklusiv Warenumsatzsteuer und Krifenzuschlag.

Laufende Erhaltung und Instandsetzung der Makadamstraßen (Bitumenstriche) für das Jahr 1933. Die Beistellung der Arbeitskräfte und Werkzeuge für die Bezirke III bis VIII und X bis XVI an die Gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein“ und für die Bezirke I, II, IX und XVII bis XXI an Bauunternehmung Ing. Oskar Langfelder. Die Fuhrwerkseleistungen für die Bezirke I, II, XX und XXI an Karl Lutz, für die Bezirke III, IV, V, VI, VII, X und XI an Karl Weber, für die Bezirke VIII, XII, XIII und XIV an Josef Melchart, für die Bezirke XV und XVI an Franz Pesterreicher und für die Bezirke IX, XVII, XVIII und XIX an Gottlieb Köfler.

Kundmachungen.

M. Abt. 42/818/33.

Wien, am 7. März 1933.

Dauer des Marktverzehres auf den Gemüsegroßmärkten im II. und V. Wiener Gemeindebezirk in der Zeit vom 14. März 1933 bis 13. März 1934. (Gemäß § 4 der Allgemeinen Marktordnung für Wien in der Fassung der Magistrats-Kundmachung vom 22. Juni 1926, M. Abt. 42/1282/26.)

Vom 14. März bis 7. April 1933 jeden Dienstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr;
vom 10. April bis 31. Mai 1933 jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 16 bis 18 Uhr;
vom 2. Juni bis 30. August 1933 jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 17 bis 19 Uhr;
vom 1. September bis 30. Oktober 1933 jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 16 bis 18 Uhr;
vom 3. November 1933 bis 13. März 1934 jeden Dienstag und Freitag von 15 bis 17 Uhr.

Fällt ein Markttag auf einen Feiertag, so wird der Markt am folgenden Werktag abgehalten.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 42, im selbständigen Wirkungsbereiche.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

6. Februar 1933.

Agnes Maria, Wäschwarenerzeugung, XV. Fünfhäusgasse 5. — Avinger Agnes, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, XVI. Brunnenngasse 21. — Badian Moses, Handel mit Brennmaterialien, II. Landelmarktgasse 15. — Offene Handelsgesellschaft Karl Denbergers Söhne, Gemischtwarengroßhandel, VII. Döblergasse 4. — Dobias Marie, Gemischtwarenhandel, II. Malzgasse 1. — Eppstein Hermine, Strick- und Wirkwarenerzeugung, VI. Königseggasse 11. — Erster Oskar, Handel mit wertigen Möbeln, VII. Neustiftgasse 78. — Fuhrmann Klementine, Strick- und Wirkwarenerzeugung sowie Herstellung gehäkelter Waren, mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, XXI. Am Spitz 8. — Sibian Gerhard, Schaufensterdekoration und Erzeugung von Reklameentwürfen, VII. Schottenseldgasse 2. — Offene Handelsgesellschaft Rudolf Haas & Komp., Optikergewerbe, II. Praterstraße 32. — Henech Viktor, Passpartouterzeugung, mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, X. Alzingergasse 35. — Hönigsberg Irma, Fischhandel, VII. Lerchenselder Straße 63. — Hönigsberg Irma, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, VII. Lerchenselder Straße 63. — Hönigsberg Irma, Wildbret- und Geflügelhandel, VII. Lerchenselder Straße 63. — Kassa Maria Anna, Fragnergewerbe, IX. Fendberggasse 3. — Kastner Bertha Rosa, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, XVIII. Am Schafberg, beim Siller-Dentmal, verlängerte Herbeckstraße. — Kohn Salomon, Handelsagentur, XX. Karl Meißl-Straße 1. — Kraus Othmar, Alleinhaber der Firma Simon Kraus, Gelb-, Metall- und Zinngießerei, XIII. Heinrich Collin-Straße 12. — Löwinger Cäcilie, Kostümleihanstalt, VI. Mariabilfer Straße 103. — Macho Friedrich, Tischler, VII. Zieglergasse 39. — Mallocha Karl, Zimmermaler, XI. Schneidergasse 5. — Merth Anna, Ritualienhandel, VII. Neustiftgasse 84. — Mohr Wilhelmine, Frauen- und Kinderkleidmachersgewerbe, XXI. Deuberggasse 40. — Müller Franz, Handelsagentur, VI. Stumpergasse 49. — Novak Franz, Chemigraph, II. Nestrovgasse 6. — Bauer Karl, Handelsagentur, XVI. Gallizinstrasse 64. — Perlinger Anna, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, XIX. Jofeszdorf 26. — Planck Marie, Handel mit Lebensmitteln, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung genannten Waren sowie Handel mit Haushaltungsartikeln, II. Springergasse 8. — Potuzak Alexander, Fleischverschleiß, XVI. Spedbacherstraße 32. — Prätcher Friedrich, Fleischverschleiß, XII. Breitenfurter Straße 85. — Radinger Eduard, Marktfahrer, XIV. Diefenbachgasse 49. — Rührich Johann, Kleinhandel mit Brennmaterial, XII. Oswaldgasse, ohne Nummer. — Schandara Franz, Anstreicher und Lackierer, II. Große Pfarrgasse 21. — Schandara Franz, Zimmer- und Dekorationsmaler, II. Große Pfarrgasse 21. — Schleinig Karl, Gas- und Wasserleitungsinstallationen, XVIII. Jörgerstraße 6/8. — Schmid Karl Josef, Handel mit Parfümerie-, Toilette-, Summi-, Spiel- und Galanteriewaren, Wäsche- und Haushaltungsartikeln, Küchengeräten sowie sämtlichen Bedarfsgegenständen für die häusliche Krankenpflege, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine

Konzession gebunden ist, XIV. Loßgasse 2a. — Schramm & Komp., offene Handelsgesellschaft, Konzession zum Betriebe des Hoteliergewerbes, V. Zentgasse 1. — Seidler & Franzel, Erzeugung chemischer und chemisch-technischer Produkte, V. Schönbrunner Straße 47. — Seidler & Franzel, Gemischtwarenhandel, V. Schönbrunner Straße 47. — Seiler Leopoldine Anna, Naturblumenhandel, V. Mittersteig 30. — Semmel Josef Heinrich, Handel mit Regenmänteln und Gummihwaren, II. Heinestraße 30. — Silberbauer Marie, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, XVI. Abelegasse 14. — Sonnel & Neerth, Sonnen-Riemen-Komp., Handel mit Maschinen und technischen Artikeln, XVI. Erlenfeldstraße 8. — Sorna Alois, Schuhmacher, IX. Glasergasse 10. — Temmerer Karl, Gastwirt, XI. Gaer Wald, Schuhhaus des Vereines Schrebergärten Favoriten. — Tesar Georg, Reinigen und Putzen von Kesseln, keine feste Betriebsstätte. — Zezula Rudolf, Juwelier und Goldschmied, XX. Wolfsaugasse 3.

7. Februar 1933.

Abler Therese, Handel mit Manditen, Zucker-, Konditoreiwaren, Fruchtkästen, Sodawasser und Fruchtis, III. Beatrixgasse 4a. — Baf, Höpfl & Komp., Kommanditgesellschaft, Handel mit Automobilen, Automobilbestandteilen und einschlägigem Zubehör, sowie Ausrüstungsgegenständen, IX. Uferbachstraße 15. — Bermann Marianne, Erzeugung von Schuhriemen und Ligen, XIII. Penzinger Straße 25. — Bischof Matthias, Lebensmittelhandel, beschränkt, III. Posthornngasse 8. — Brotschneider Hilde, gewerbsmäßige Vermittlung von Personalkrediten, X. Leebgasse 34. — Deutsch Emmerich, Herstellung von Reklameentwürfen und Reklameartikeln, mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die handwerksmäßig oder an eine Konzession gebunden ist, III. Neulinggasse 31. — Eblinger Emilie, Gemischtwarenhandel, III. Fruehtstraße 5. — Eger Josef, Reklameunternehmung, mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, III. Schützensgasse 21. — Etibogen Josef, XX. Traunfeldgasse 6. — Erner Maria, Anfertigung von Entwürfen, Modellen, Zeichnungen für Kunstgewerbe, Mode und Reklame, XIII. Linzer Straße 76. — Fischer Josef, Handelsagentur, III. Heßgasse 27. — Galambos Johann, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, III. Weißgerberlande 60. — Gaugel Maria, Lebensmittelhandel, beschränkt, III. Fasangasse 40. — Grasserger Anna, Handel mit Brennholz und Kohle, III. Sechskrügelgasse 4. — Greger Ernst, Kleidermacher, III. Schlachthausgasse 46. — Hainschinkl Josef jun., Fleischhauer, VI. Dambödgasse 1b, Detailmarkthalle, Zelle III. — Hajek Franziska, gewerbsmäßige Aufbewahrung von Kleidungsstücken, III. Ungargasse 60 (Sachpalast). — Herrmann Adelheid, Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurz-, Spiel-, Galanterie- und Parfümeriewaren sowie mit Wäsche und Wirkwaren, III. Petrusgasse 7a. — Hoch Theodor, Gemischtwarenhandel, III. Ungargasse 1. — Hübinger Josef, Alleinhaber der Firma Hammer Schlag & Komp., Lebensmittelhandel, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, sowie Handel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Gebinden und Flaschen und Handel mit leeren Gebinden, III. Am Heumarkt 11. — Hofbauer Karl, Zudekbäcker, III. Invalidenstraße 13. — Hofmann Otto, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 1805, XXI. Donauesfelder Straße 263/265. — Kebza Karl, Faßbinder, III. Rennweg 55. — Körbl Emilie, Marktfahrergewerbe, XII. Krichbaumgasse 34. — Kolar Karl Konrad, Laden von Akkumulatoren, Reparaturen von Akkumulatoren und von Schwachstromanlagen, mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die in den Berechtigungsumfang eines handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes fällt, XVIII. Schulgasse 67. — Konrad Hedwig, Uebernahme zum Chemischputzen, Appretieren und Wäscheputzen, III. Neulinggasse 48. — Kreuter Rudolf, Handel mit Stablmöbeln und Glaswaren, III. Invalidenstraße 15. — Langer Margarete, Lebensmittelhandel, beschränkt, III. Rüdengasse 12. — Lieber Rachmann, Bier-, und Handelsgärtner, III. Bößlgasse 16. — Meizner Anton, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 847, IX. Freiheitsplatz 17/15. — Mittermaier Henriette, Lebensmittelhandel, beschränkt, III. Untere Weißgerberstraße 46. — Molzer Anton Karl, Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß, XIII. Sechshäuser Straße 85. — Nebish Maria, Handel mit Wein in Flaschen und Gebinden sowie mit Obstmost, XX. Barawitzgasse 36. — Nierenberger Franziska, Strick- und Wirkwarenerzeugung, XIX. Hardtgasse 35. — Paska Justine, Uebernahme zum Waschen, Putzen und Chemischputzen und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, III. Landsträßer Hauptstraße 121. — Berner Stephanie, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, VI. Corneliussgasse 9. — Pollak Hugo, Handelsagentur, IX. Seegasse 8. — Raidl Anna, Strick- und Wirkwarenerzeugung, III. Erdbergstraße 55. — Ray Johann, Handel mit Lebensmitteln und Haushaltungsartikeln, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, III. Rennweg 39. — Riegler Hermann, Fischhandel, III. Landsträßer Gürtel, 41. — Ruff Erwin, Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß, XIII. Schloß Schönbrunn, Weidlinger Trakt. — Rybnikar Josef, Kleidermacher, XVII. Lobenhauergasse 27. — Offene Handelsgesellschaft D. & A. Saporta, Import und Export, Gemischtwarenhandel im großen, III. Weißgerberlande 50. — Schäßler Maximilian, Handel mit Wäsche-, Strick-, Wirk-, Konfektions- und Schnittwaren, III. Erdbergstraße 19. — Schöberl Theresia, Fragnergewerbe, III. Rennweg 39. — Schwarz Josefa Leopoldine, Gastwirts-gewerbe, XVI. Pypengasse 3. — Segl Johanna, Wäschergewerbe, XIX. Hadenberggasse 13. — Sens Karoline, Handel mit Originalgemälden, Originalzeichnungen und photographischen Vergrößerungen, III. Krieglberggasse 8. — Simon Elsa, Gemischtwarenhandel, III. Rennweg 17. —

Starek Karl Adalbert, Mechaniker, XIII. Gurkgasse 3. — Starwanda Albert, Friiseur, III. Schützengasse 1. — Spindel Siffel, Handel mit Parfümeriewaren, Haushaltungsartikeln, Galanterie-, Kurz- und Wirkwaren, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, III. Beatrixgasse 3a. — Sporer Robert, Alleininhaber der Firma Ozokerit-Raffinerie Robert Sporer, Raffination von Ozokerit und Wachsen aller Art sowie Handel damit, mit Ausschluß jeder einem handwerksmäßigen Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit, III. Strohgasse 35. — Stepanian Arlin, Lebensmittel- und Konsumwarenverleiher, beschränkt, XVIII. Martinstraße 56. — Strnad Georg, Handel mit Parfümeriewaren und Haushaltungsartikeln, XVIII. Schopenhauerstraße 24. — Süßenbach Josef, Glaser, III. Landstraße Hauptstraße 121. — Tomajchlo Otto, Wäsche-warenherzeugung, X. Buchsbaumgasse 21. — Tomasch Johann, Gastwirt, XVII. Veitermberggasse 4. — Vogel Rudolf, Alleininhaber der Firma Rudolf Vogel & Komp., Fleischer, III. Großmarktallee. — Wallner Hermann Tischler, XVII. Weidmannsgasse 11. — Wasserlof Rudolf, Gemischtwarenhandel, XXI. Johann Laufner-Gasse 37. — Weiß Theresia, Fragnergewerbe, III. Parkgasse 6. — Worschnigg Leopoldine, Wirk- und Strickwarenherzeugung, III. Hainburger Straße 64. — Wudel Karl, Handel mit Wurst-, Selchwaren und Schweinefleisch, III. Hainburger Straße 66. — Zahora Maria, Handel mit Brennmaterialien, III. Mohngasse 29. — Zwißl Maria, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIV. Dreihausgasse 9.

8. Februar 1933.

Brecher Abraham, Kleidermachersgewerbe, beschränkt auf die Erzeugung und Reparatur von Hosen, XX. Treustraße 5. — Bronner Jeremias, Woll- und Seidenadjustierer, XIV. Sechshauser Gürtel 11. — Cunn-Bierron Rudolf, Stadtklohnfuhrwerker, IV. Karolinengasse 29. — Diamantstein Edith, Handel mit Parfümerie-, Toilette-, Gummi-, Kurz- und Nürnbergwaren, Photoartikeln und Artikeln für den Haus- und Küchenbedarf, I. Hohenstaufengasse 21. — Doblner Alois, Handel mit Kohle, Holz und Koks, I. Kohlmarkt 5. — Donau-Export-Handelsgesellschaft m. b. H., Gemischtwarenhandel im großen, I. Teinfaltstraße 4. — Offene Handelsgesellschaft Ludwig Edelstein's Erbe, Strick- und Wirkwarenherzeugung, I. Franz Josefs-Kai 57. — Edthofer Elise, Wäsche-warenherzeugung, I. Herrengasse 6. — Fair Elisabeth, Steindruckergewerbe, V. Margaretenstraße 121. — Fair Josef, Tischler, XIII. Dreihausenstraße 9. — Feinstein Naak, Herstellung von Musterzeichnungen für Web- und Wirkwaren, I. Tuchlaubenhof 7. — Fink Anton, Handel mit diätetischen Nährmitteln (mit Ausschluß der Berechtigungen gemäß § 38, Absatz 5, und § 15, Punkt 14, der Gewerbeordnung), IX. Porzellangasse 49a. — Görg Ernst, Handel mit Bureauartikeln, Papier- und Galanteriewaren, VIII. Uhlplatz 5. — Göhl Irma, Niederherzeugung, I. Wipplingerstraße 22. — Haber Moses, Gemischtwarenhandel, I. Bösendorferstraße 1. — Hahn Amalie, Wäsche-warenherzeugung, I. Fallerstraße 6. — Handgriff Viktor, Alleininhaber der Firma Viktor Handgriff, Handel mit Kurz-, Textil- und Wirkwaren im großen, I. Ablersgasse 10. — Hanil Anna, Kleidermachersgewerbe, I. Trattnerhof 2. — Heidusta Sophie, Schweinefleisch-, Selchwaren- und Fleischerleiher, I. Hohenstaufengasse 21. — Hieblinger Georg, Handel mit Nahrungs- und Genussmitteln, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, I. Habsburgergasse 14. — Hösch Josef, Kleinhandel mit Brennmaterialien, IX. Grünentorgasse 26. — Huber Robert, Gemischtwarenhandel im großen, I. Schotten-gasse 7. — Jilly Ferdinand, Zuckerbäcker, II. Ladorstraße 5. — Jaroß Franz, gewerbmäßiges Waschen und Putzen von Wäsche und Kleidern, I. Ballgasse 4. — Jelinek Egon, Handel mit Zuckerwaren, Bäckereien, Fruchtkästen, Schokoladen, Marmeladen, Sodawasser und Gefrorenem, II. Praterstraße 16. — Kessler Theresie, Papierwarenhandel, XX. Webergasse 5. — Klappholz Siegfried, Speisewirt, II. Weintraubengasse 7. — Kranster Hermine, Lastfuhrwerksgererbe, mit Ausschluß jeder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, XIV. Hugelgasse 8. — Kranner Alice, Alleininhaberin der Firma Joseph Kranner & Söhne, Handel mit Leinen und Textilwaren aller Art, Bekleidungsgegenständen, Bettwaren, Federn, Wirkwaren, Schneiderzugehör, Handschuhen, Sportbekleidungs- und Aus-rüstungsgegenständen, I. Vognergasse 11. — Kranner Alice, Alleininhaberin der Firma Joseph Kranner & Söhne, Wäsche-warenherzeugung, I. Vognergasse 11. — Offene Handelsgesellschaft Lederer & Wolf, Handel mit Textilwaren, I. Rudolfsplatz 13a. — Lichtenberg Franz, Ausschmüdung von Schaufenstern, Entwurf und Verfaffung von Reklametexten, Entwurf von Reklameplakaten und Reklamedruckorten, mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die an einen Befähigungsnachweis oder eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, sowie Beratung in reklame-technischen Angelegenheiten, mit Ausschluß der den Rechtsanwälten, Notaren und öffentlichen Agenten vorbehaltenen Tätigkeit, I. Franz Josefs-Kai 7. — Dr. Lichten-eder Artur, Buch- und Bilanzrevision, I. Schwarzenbergplatz 18. — Mentz Josef Andreas, Gemischtwarenhandel, VIII. Josefstädter Straße 23. — Neborost Leopold, Gemischtwarenhandel, XI. Kopalgasse 32. — Refurar Anna, Zimmerputzergewerbe und Reinigungsanstalt, VI. Mollardgasse 48. — Pollak Felix, Alleininhaber der Firma Felix Pollak & Komp., Handel mit neuen Kleidern, Pelzen, Wäsche und Herrenmodeartikeln, I. Graben 17. — Prochazka Johann, Mechaniker, XV. Reubaugürtel 33. — Röhler Otto,

Anstreicher, VIII. Pfeilgasse 20. — Rosenberg David, Strick- und Wirk-warenherzeugung, I. Werderberggasse 12. — Rosenberg Marie, Erzeugung von Hausschuhen aus Stoffen, ohne Verwendung von Leder, IX. Wiberhofer-gasse 8. — Schattner Friedrich, Gemischtwarenhandel, XIII. Linger Straße Nr. 66. — Ing. Schmeißer Alfred, Baumeister, V. Grüngasse 32.

(Das Weitere folgt.)

Österreichische J. G. für neuzeitlichen Straßenbau Universale-Redlich & Berger-Neuchatel Asphalte Co. Wien

Wien, I., Bösendorferstraße 6

Fernsprecher U-46-2-63

Drahtanschrift: Ösigbau Wien

Ausführung von Straßenarbeiten aller Art für Stadt- und Landstraßen wie Stampf- und Gußasphalt Straßendecken, Basaltino, ferner alle neuzeitlichen Straßenbeläge im Misch-, Tränk- und Strichverfahren mit Asphalt und Teer, heiß und kalt, sowie Beton-, Kiton- und Silikat-Straßen; Pflasterungen in jeder Bauweise. Beratung, Vorschläge kostenlos.

JOHANN PROCHASKA

handelsgerichtlich beedeter Schätzmeister und Sachverständiger
PROTOKOLLIERTER LEDERHÄNDLER

Gegründet 1872

Telephon B-39-0-46

Bureau:

Wien, VII.

Musterlager:

Kaiserstr. 123

Neubaug. 75

Felix Sauer's Nachfolger

Jakob Pribek, Rudolf Schiegl, Oskar Nell

Alle Ausführungen von Hoch-,
Beton- und Eisenbetonbauten

715

Wien, IV., Karolinengasse 5

Tel. U-45-3-44

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.

Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39-41 Tel. R-39-5-80 Serie

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen,
Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen

Konzernunternehmen: in BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.

Heinrich Brandl

Fabrik elektrischer
Kohlen- und Metallbürsten

662

Wien, XVI., Wattgasse 14, Tel. A-27-2-82

Holztränkung

Guido Rütgers, Wien

IX/1, Liechtensteinstr. 20, Fernsprecher A-18-1-73

Holzpflaster, Leitungsmaste,
Eisenbahnschwellen

JOSEF WELLNER

Behördl. konzessionierter Gas- und Wasserleitungs-
Installateur / Bauspengler

Wien, XX., Othmargasse 48

Tel. A-43-3-44 : Gegr. 1890

580